

Türkenfeld

im Blick

TiB

Ortsjournal für Türkenfeld • Zankenhausen • Pleitmannswang • Burgholz • Peutenmühle • Klotzau

Erstens kommt es anders, zweitens als man denkt!

Die am Einheimischenprojekt „Am Bühlacker“ Interessierten sahen ihn schon vor sich, den Traum vom Eigenheim. Nach Bekanntwerden der Preise folgte die Ernüchterung, der Gemeinderat stoppte die Planung. Gute vier Monate später hätte sich das Blatt wieder wenden können, ein neues Angebot des Bauträgers kam auf den Tisch.

Auch das Dorfwertstoffprojekt zum Ausbau der Türkenfelder Straße wurde gestoppt, nicht förderfähig hieß es. Dann, wenige Wochen später, die erfreuliche Wendung: Eine Neubewertung führt zur Fortführung der Planungen.

Und unser Superprojekt Glasfaser, auf das wir in Türkenfeld so stolz sind? Große

Finanzlücken bremsen die Euphorie ein wenig und lassen das Großprojekt kritischer erscheinen.

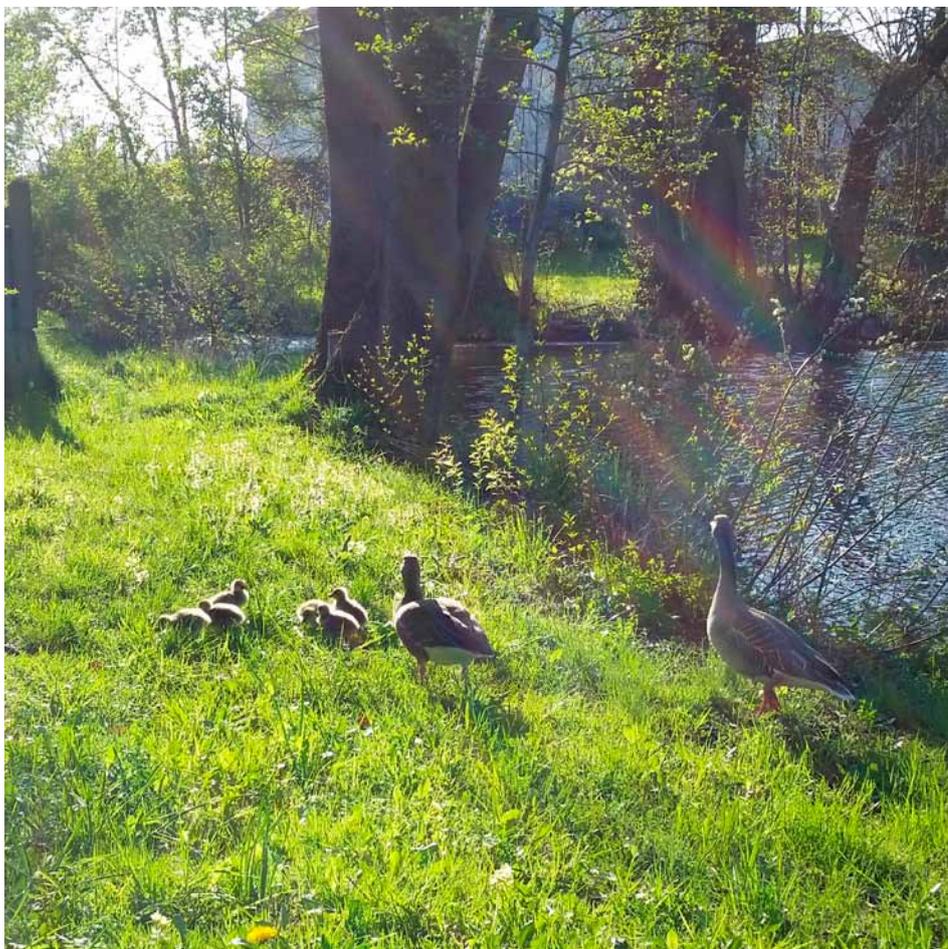
In den Protokollen aus den Gemeinderatssitzungen zeigen sich die wechselhaften Entwicklungen. Aufregende Themen, möchte man meinen, zu denen sich die Bürger äußern möchten. Aber siehe da, auf der jährlich stattfindenden Bürgerversammlung: Gähnende Leere, wohin das Auge blickt.

Wesentlich besser besucht ist da schon der Türkenfelder Wertstoffhof, dort erfährt man dann schon eher, was die Bürger so bewegt (siehe Seite 16). Bewegend ist auch wieder unser Hausnamenbeitrag „Glaser“ ab Seite 9. Besonders gut besucht

war auch das zweite Fest der Kulturen, mit vielfältigen kulinarischen Köstlichkeiten aus aller Welt. Einige der fleißigen Köche und Köchinnen kommen auf der Seite 20 selbst zu Wort. Liebhaber historischer Köstlichkeiten finden, gut versteckt (siehe Seite 24) im Wald, den Dreiherrenstein, sie müssen nur der gekonnten Beschreibung auf Seite 3 folgen. Großes haben auch Nachbargemeinden vor; ob das für Türkenfelder auch in Frage käme, darüber können Sie sich auf Seite 7 selbst ein Bild machen.

Viel Spaß beim Lesen,

Ihr TiB-Redaktionsteam



Inhalt:

Erstens kommt es anders...	S. 1
Dank an Karin Röcklein	S. 2
Ab Januar aktiv: Die NBH	S. 2
Der geheimnisvolle Dreiherrenstein	S. 3
Gemeinderatssitzung 03/16	S. 4
Wohnen im Alter (Kottgeisering)	S. 7
Blick auf den Gemeindehaushalt	S. 8
Haus Türkenfeld 83 – Glaser	S. 9
Gemeinderatssitzung 04/16 (13. 04)	S. 12
Teilnehmergeinschaft (TG) tagt	S. 15
Fördermittel beantragen?	S. 15
Unser Wertstoffhof	S. 16
Gemeinderatssitzung 04/16 (19. 04)	S. 18
Hunde ja, aber...	S. 19
So geht's zum Bergkäs	S. 19
Fest der Kulturen	S. 20
Gemeinderatssitzung 05/16	S. 21
TG tagt öffentlich	S. 22
Großer Bahnhof in Türkenfeld	S. 23
Impressum	S. 23
Freizeitprogramm der Gemeinde	S. 24
Sommerrätsel	S. 24

Familie Graugans auf Tour:

Türkenfeld ist immer eine Reise wert!

Ein herzliches Danke an eine Unermüdliche



Wann immer Informationen nötig waren oder es etwas zu tun gab, Karin Röcklein hat sich darum gekümmert. Wie niemand anderer unterstützte sie all die Jahre, selbst als sie schon erkrankt war, den Arbeitskreis Soziales und den Aufbau der Nachbarschaftshilfe mit ihrem großen Engagement und ihrer Energie. Sie hatte Ideen und erkundigte sich nach den Möglichkeiten, diese umzusetzen. Wo immer sie hinkam, sammelte sie Broschüren, Flyer und anderes Infomaterial und warf es in meinen Briefkasten – stets versehen mit ein paar lieben Zeilen, Blümchen oder einer kleinen Bastelei.

Mit großem Engagement arbeitete sie in der Nachmittagsbetreuung der Grund- und Mittelschule sowie im Asylhelferkreis. Wann immer etwas für unsere jungen Asylbewerber benötigt wurde, Karin konnte es organisieren. Auch an den Wochenenden oder in den Ferien verbrachte sie häufig Zeit mit unseren Schützlingen und lud sie beispielsweise zu einem Ausflug an den See, einem Kinobesuch u.v.m. ein. All das werden die Kinder und wir nun sehr vermissen, denn Karin Röcklein verstarb am 11. Juni 2016 im Krankenhaus Fürstenfeldbruck.

Als sie von ihrer schweren Krankheit erfuhr, begegnete sie dieser mit viel Kraft, Zuversicht und Gottvertrauen. Trotz aller körperlichen Einschränkungen versuchte sie nach einer kurzen Auszeit weiterhin so viel Alltag wie irgend möglich zu leben. Schon bald hielt sie ihre wöchentlichen Gymnastik- und Walkingstunden beim TSV wieder ab, nahm ihre Arbeit in der Schule auf und beteiligte sich an den Treffen des AKs, der Nachbarschaftshilfe und an vielen anderen Aktivitäten im Dorf. Nach Ostern wusste sie dann, dass ihr leider nur noch eine begrenzte Lebenszeit verblieb, für die sie kämpfte und sich mit einer schönen Reise einen letzten Wunsch erfüllen konnte.

Für ihren unermüdlichen Einsatz danke ich Karin im Namen des Arbeitskreises und des Vorstands des Bürgervereins Dorfentwicklung von ganzem Herzen. Nicht nur mir wird sie sehr fehlen ...

Gabriele Klöckler, Arbeitskreis Soziales

Miteinander – Füreinander

Eine Initiative des Arbeitskreis Soziales

Als wir im März 2015 die Nachbarschaftshilfe (NBH) gründeten, ahnten wir nicht, dass es noch viele Monate dauern würde, bevor sie offiziell starten konnte. Nach einer kurzfristigen Änderung bei der Übernahme der Trägerschaft waren zunächst Abstimmungen im Vorstand und bei den Mitgliedern des Bürgervereins nötig, bevor die notwendigen Satzungsänderungen erfolgen konnten. Erst nach Vorlage der geänderten Satzung beim Notar und Eintragung ins Registergericht war es möglich, die notwendigen Versicherungen abzuschließen.

Seit Januar 2016 können sich nun alle Türkenfelder bei Bedarf an unsere Koordinatoren wenden und die Unterstützung der NBH unentgeltlich in Anspruch nehmen.

Gabriele Klöckler, Abteilungsleiterin der NBH

Der geheimnisvolle Dreiherrenstein

Der Dreiherrenstein ist ein 60 cm hoher Grenzstein aus dem Jahre 1692, der mitten im Wald zwischen Türkenfeld und Geltendorf steht.

Der Stein markiert den Grenzverlauf am Zusammentreffen dreier damaliger Besitztümer. In die drei Seitenflächen des Steins sind die Wappen der drei Grundbesitzer eingemeißelt, die in die Richtung von deren Besitz weisen. Das Rautenwappen zeigt den Besitzer Kurfürst Max Emanuel von Bayern an, das Wappen der Jesuiten steht für das Landsberger Jesuitenkolleg und das Wappen mit den gekreuzten Krummstäben ist das Wappen des Klosters Benediktbeuern. Der Dreiherrenstein besteht aus Ruhpolder Marmor. Das bei Ruhpolding abgebaute Gestein ist kulturhistorisch bedeutend; es wurde vor allem im Sakralbau im süddeutschen Raum verwendet. Der Ruhpolder Marmor ist ein roter bis gelblicher Kalkstein. Der Dreiherrenstein besteht aus dem roten Kalkstein, dessen Oberfläche jedoch durch Verwitterung grau geworden ist.

Der abgelegene, geheimnisvolle Ort des Dreiherrensteins tief im Wald war in früheren Zeiten ein unheimlicher Ort, den man meiden sollte. Der Sage nach war der Dreiherrenstein ein Tummelplatz von bösen Geistern. In lauen Nächten, insbesondere am Samstag, kamen nach dem Gebetläuten die Hexen aus der ganzen Umgegend heimlich auf ihren Besenstielen zum Dreiherrenstein geflogen. Dort warteten sie auf Satan, ihren Herrn und Meister. Wenn er endlich erschien, wurde eine wilde Orgie gefeiert, unmäßig gegessen und getrunken und die ganze Nacht hindurch getanzt. Doch wehe, wenn eine Hexe nicht rechtzeitig vor dem Gebetläuten auf ihrem Besen nach Hause flog! Dann gehörte sie für immer dem Teufel.

Auch heute ist der Dreiherrenstein immer noch abgelegen und nicht leicht zu finden. Wer auf der Kreisstraße von Türkenfeld nach Geltendorf fährt, biegt im Wald in den vierten Waldweg auf der linken Seite ein. Nach 300 m auf diesem Weg zweigt rechts – an zwei mit einem weißen Dreieck markierten Fichten – eine ziemlich zerfahrene Schneise ab. Empfehlenswert sind Gummistiefel oder feste Schuhe!

Man folgt dieser Schneise, die sich nach 80 m an einer ebenfalls mit einem weißen Dreieck gekennzeichneten Fichte gabelt. Hier geht's nach rechts, nach 60 m zweigt rechts ein Pfad ab, der schließlich nach 30 m zum Dreiherrenstein führt. Wer den richtigen Weg nicht findet oder wer sich verläuft, besitzt vielleicht ein GPS-Gerät, um zu dem Stein zu gelangen. Für diesen Fall seien hier die Koordinaten angegeben: 48°06.7865'N 011°02.9291'E.

Der über 300 Jahre alte Dreiherrenstein aus Ruhpolder Marmor ist in der Liste der Geltendorfer Baudenkmäler aufgeführt.

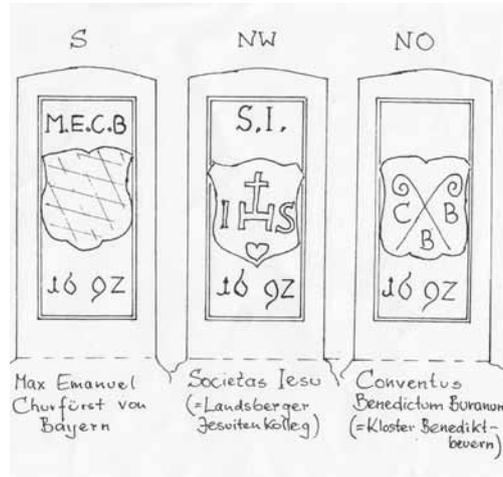
Das kleine Denkmal ist in der Tat einen Besuch wert. Und darüber hinaus kann die Suche nach dem Stein tief im Wald Spaß machen (s. Foto auf Seite 24).

Peter und Doris Brill

Literatur:

- Gisela Schinzel-Penth, „Sagen und Legenden um Fürstenfeldbruck und Germering“, Ambros Lacus Buch- und Bildverlag, Andechs 1996
- Brigitte Wummel, Hedwig Volk „Geschichten aus dem Brucker Land“, Druckerei Jugendwerk Birkeneck, 1982

Skizze: Ernst-Georg Wagenknecht, Geltendorf



Auszüge aus der Gemeinderatssitzung vom 16. März 2016

Bericht zur Finanzlage des EVBT – Haushalt 2016 – Umfrageergebnisse zum Baugebiet Am Bühlacker

Abwesend: R. Klaß, S. Zöllner, R. König, H. Hohenleitner

TOP 2 Detaillierter Bericht zur Finanzlage des EVBT (Errichtungs- und Versorgungsbetrieb Türkenfeld, Breitband)

Nachdem im Zuge der Haushaltsberatungen 2016 der Gemeinderat dringenden Informationsbedarf zu den Ursachen des 60.000 Euro Fehlbetrages im gemeindeeigenen EVBT-Betrieb festgestellt hatte (siehe dazu TiB 18, Seite 21), erläutert Geschäftsführer Günter Hohenleitner die Gründe, die seiner Meinung nach die Unterdeckung der Tilgungsrate erklärt. Die wichtigsten Eckpunkte daraus:

- 1) Verspäteter Baubeginn und verspäteter Anschluss der Kunden: Aufgrund der Insolvenz der Fa. Sacoïn und dem Wechsel zur Deutschen Glasfaser kam es zu erheblichen Bau- und Anschlussverzögerungen.
- 2) Höhere Kosten wegen Wechsel des Tiefbauunternehmens:
Die tatsächlichen Baukosten lagen ein wenig höher als veranschlagt.
- 3) Höhere Zwischenfinanzierungskosten: Die Vorfinanzierungskosten betragen 935.000 Euro, hinzu kamen Bereitstellungszinsen.
- 4) Weniger Kunden als angenommen: Statt 1120 ist man mit 1060 Anschlüssen gestartet und liegt heute bei 1110 Kunden.
- 5) Unvorhergesehene Kosten: Im Wirtschaftsplan waren die Verwaltungs- und Betriebskosten des Unternehmens mit 4.000 Euro angesetzt, liegen aber nun bei 22.000 Euro, da man Wartungsverträge und ähnliche Kosten nicht berücksichtigt hatte. Hinzu kamen Nebenkosten, Steuerberatungskosten und Betriebskosten. Die Gesamtbau- und Nebenkosten betragen insgesamt 4,979 Mio. Euro. Bisher ergaben sich Pachteinahmen in Höhe von 424.000 Euro, somit bleibt ein Schuldenstand von 4,555 Mio. Euro.

Durch die so entstandenen geringeren Einnahmen und höheren Aufwendungen ist die Tilgungsrate nicht gedeckt, ein Zuschuss durch den Gemeindehaushalt in Höhe von ca. 60.000 Euro wird erwartet. Genaue Zahlen wird der Jahresabschluss 2015 zeigen.

M. Uhlemann moniert eine fehlende schriftliche Tischvorlage, da man sich die vielen Zahlen und Fakten schwer merken kann. Nachdem die Bauverzögerungen bekannt waren, hätte viel früher

klar sein müssen, dass man den Schuldendienst nicht erfüllen kann. Sie möchte wissen, seit wann das bekannt war.

G. Hohenleitner erklärt, ein gewisses Risiko war dem damaligen Gemeinderat zum Zeitpunkt der Darlehensaufnahme schon bewusst; allerdings wusste man nicht sicher, ob es eintritt. Bei Aufnahme des 2. Darlehens 2014 war dann klar, dass man mit dem Schuldendienst nicht hinkommt. Man hat mit der Raiffeisenbank Vorgespräche zur Reduzierung des Schuldendienstes aufgenommen, wollte aber erst noch die Schlussrechnung von November 2015 abwarten. Seit Januar 2016 hat die Gemeinde die Zustimmung der Bank, nicht so viel tilgen zu müssen.

M. Uhlemann meint, der Gemeinderat hätte darüber vor den

Haushaltssitzungen informiert werden müssen. Sie fragt nach, ob man jetzt mit den Anschlüssen im Plan ist.

G. Hohenleitner erklärt, dass man sich noch nie im Plan befand. Im Juli 2010 waren es insgesamt 1000 Anschlüsse, zwei Monate später waren es 1060 gewesen, das entspricht 67 Prozent. Da war schon klar, dass die Rechnung nicht aufgeht. Man hat das Projekt gestartet und gehofft, die 70 Prozent zu erreichen.

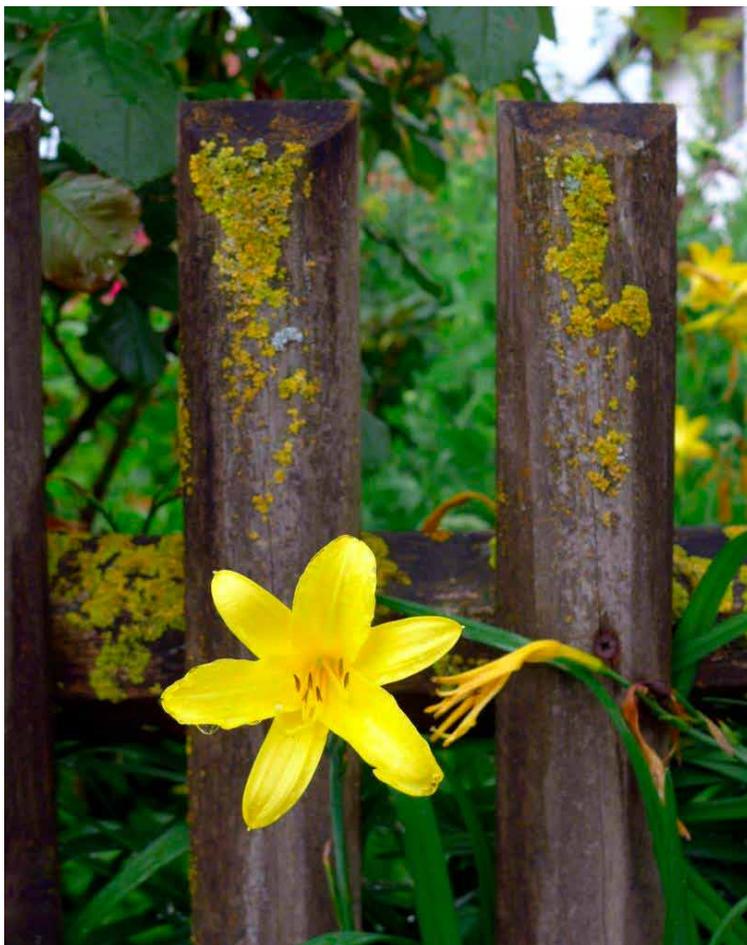
M. Uhlemann wundert sich, warum es dann im Gemeinderat auf Nachfrage immer hieß, alles sei im grünen Bereich. Nach heutigem Stand werden die geplanten Einnahmen erst 2037 erreicht. Sie kann sich auch nicht erinnern, über die Unterdeckung von 23.000 Euro wegen fehlender Anschlüsse informiert worden zu sein.

Sie fragt nach, was mit dem nicht ganz abgerufenen Darlehen vorgesehen ist.

G. Hohenleitner antwortet, im Plan standen Einnahmen von 260.000 Euro, die tatsächlichen Einnahmen liegen bei 237.000 Euro. Das führt zu einem Minus von 23.000 Euro. 45.000 Euro des zweiten Darlehens sind noch nicht abgerufen, das ist ein Reservepuffer für Wartung und Reparatur. Der Verwaltungsrat könnte auch die Rückzahlung der Darlehen auf 40-45 Jahre verlängern.

M. Uhlemann rechnet vor, dass in 25 Jahren ca. 1,6 Millionen Euro Zins fällig sind; bei einer Laufzeitverlängerung auf 40 Jahre wären es schon 2,6 Millionen. Keiner der jetzigen Räte sitzt dann mehr im Gemeinderat. So eine Belastung kann man den Bürgern nicht zumuten.

S. Gangjee-Well erklärt, dass sie seit 2014 im Verwaltungsrat ist. Sie hat versucht, sich umfassend über die Problematik zu informieren, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Dies wurde ihr von



der Verwaltung schwer gemacht, Unterlagen wurden ihr nicht ausgehändigt. Sie durfte die umfangreichen Unterlagen nur in der Gemeinde einsehen und nicht mit nach Hause nehmen. Ihr wurden Steine in den Weg gelegt bei dieser Recherche.

G. Hohenleitner beruft sich auf eine Vorgabe der Kommunalaufsicht.

S. Gangjee-Well weist darauf hin, dass in den beiden Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die dem Projekt zugrunde liegen, bereits 2011 und 2013 auf Liquiditätsprobleme für 2016 hingewiesen wurde. Sie wundert sich, dass dies niemandem aufgefallen ist, auch dem 1. und 2. Bürgermeister nicht. 2014 stellte Herr Hohenleitner den Wirtschaftsplan für 2015 auf, in dem die Tilgungsrate einfach um die Hälfte gekürzt wurde. Dies wurde weder im Verwaltungsrat beschlossen noch dem Gemeinderat vorgelegt.

G. Hohenleitner weiß auch nicht, warum das so war.

S. Gangjee-Well stellt fest, dass in dem von Herrn Hohenleitner aufgestellten Lagebericht 2014 auf die Unterdeckung hingewiesen wurde. Der Wirtschaftsprüfer wertete das Risiko nur aus dem Grund als unbedeutend, weil die Gemeinde finanziell dahinter steht (*als sogenannter Gewährleistungsträger haftet die Gemeinde zu 100 % für das Kommunalunternehmen – Anm. der Redaktion*). Sie will wissen, ob im Verwaltungsrat darüber gesprochen wurde und der Gemeinderat darüber informiert wurde? In den Sitzungsprotokollen findet Sie keinen Hinweis darauf.

G. Hohenleitner erinnert sich, dass darüber gesprochen wurde. Da aber kein Wortprotokoll geschrieben wird, steht es nirgends. Er sieht jetzt zwei Möglichkeiten: entweder wird die Laufzeit verlängert oder die Gemeinde schießt zu.

S. Gangjee-Well hakt nach, ob das im Verwaltungsrat bekannt war.

E. Staffler kann sich erinnern, dass darüber gesprochen wurde. Man wollte erst die Schlussrechnung abwarten und dann das Gespräch mit der Raiffeisenbank suchen.

S. Gangjee-Well erinnert sich, dass das Problem seit ihrer Verwaltungsratsstätigkeit zum ersten Mal im März 2016 angesprochen wurde. Sie bekam zu Beginn ihrer Verwaltungsratsstätigkeit keine Unterlagen, nicht mal die Geschäftsordnung. Erst beim Lesen der Unterlagen im Rathaus konnte sie die geplante gekürzte Tilgung feststellen. Sie versteht nicht, warum in den ursprünglichen Wirtschaftsplänen 15.000 Euro Verwaltungskosten standen. Jetzt sind auf einmal nur Verwaltungskosten von 100 Euro eingetragen.



G. Hohenleitner erklärt, die Kosten für seine Tätigkeit seien zuerst anteilig eingeplant worden. Da er aber für die Gemeinde sowieso tätig ist, hat man diese Kosten stattdessen im Gemeindehaushalt aufgeführt.

S. Gangjee-Well empfindet das EVBT als eine gute Sache. Es wurde aber immer zugesichert, der Gemeindehaushalt werde nicht belastet.

G. Hohenleitner erklärt, er sei ein Verwaltungsmensch, kein Fachmann; deshalb erstellte ein Fachmann eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für 30 Jahre und stellte sie dem Gemeinderat vor. Herrn Körner kann man nicht mehr fragen (*Anmerkung der Redaktion: Der Fachmann ist 2012 verstorben*), doch was da drin steht, kann er nicht lesen und hat auch bis heute noch nicht alles verstanden. Das geht auch dem Wirtschaftsprüfer so.

S. Gangjee-Well erklärt, sie ist auch nicht in diese Richtung ausgebildet, kann den Bericht aber soweit lesen, um die Prognose einer fehlenden Liquidität zu erkennen.

G. Hohenleitner meint, einige Zahlen sind halt nicht so eingetroffen, wie angenommen. Somit fehlen nun 60.000 Euro jährlich.

E. Staffler erinnert daran, dass schon in der Haushaltsberatung der vorletzten Woche darüber beraten wurde. Für ihn ist jetzt entscheidend, wie man mit der Situation umgeht. Er hat sich um Fördermöglichkeiten bemüht, das Problem ist aber, dass es eine nachträgliche Förderung nicht gibt. Im Zuge seiner Gespräche hat sich aber vielleicht eine Tür geöffnet für zwei andere Möglichkeiten. Zum Beispiel könnten bei Anschlüssen im Außenbereich unter bestimmten Voraussetzungen 80 Prozent gefördert werden. Eine andere Möglich-

keit wäre, dass bei einer zweiten Ausbauwelle im Ort die 300-400 Anschlüsse unter die Förderung fallen. Das ist aktuell aber noch in der Klärung.

V. Schmitt macht den Vorschlag für einen Hilfsfond, an dem sich Bürger beteiligen könnten. Wenn sie z. B. eine höhere Rendite bekämen als derzeit das Geld auf den Banken bringt, wäre das ein Gewinn für die Bürger und die Gemeinde käme schneller von ihren Schulden runter.

P. Keller meint, dass wir uns das Glasfasernetz nicht schlechtreden dürfen. Wenn Bürger investieren würden, wäre das gut.

M. Uhlemann verwahrt sich dagegen, dass jemand die Sache schlechtredet. Das Glasfasernetz ist eine Bereicherung für uns. Sie schätzt die Arbeit von G. Hohenleitner, aber die Intransparenz verunsichert. Zweimal hat sie den Wirtschaftsplan zu den Haushaltsberatungen angefordert. Dies wurde durch den Bürgermeister immer abgelehnt. Erst nach Zitieren der

entsprechenden Vorschrift aus der Kommunalen Verordnung wurde der Plan ausgehändigt. Sie bemängelt die nichtöffentliche Abhandlung wichtiger Dinge und versteht nicht, warum sich der damalige Gemeinderat eine solche Unternehmenssatzung gegeben hat. Wenn G. Hohenleitner Pläne nicht lesen kann, muss ein Experte helfen. Es geht nicht an, dass weitreichende Entscheidungen vom Verwaltungsrat ohne Gemeinderat getroffen werden. Es handelt sich schließlich um das Geld der Bürger.

G. Hohenleitner nimmt den Vorwurf mit dem Verwaltungsrat auf seine Kappe. Der Gemeinderat hätte halbjährlich informiert werden müssen, das ist nicht offiziell als TOP passiert.

Für **G. Müller** ist wichtig, wie es weitergeht. Er gibt zu bedenken, dass technische Produkte schnelllebig sind und eine Verschuldung auf 50 Jahre daher riskant ist. Der Gemeinderat füllt dieses Jahr die Lücke mit 60.000 Euro auf, doch wie lange soll das gehen? Die nächsten 20 Jahre? Das wären dann 1,2 Millionen aus dem Gemeindehaushalt. Die Finanzierung für ein technisches Projekt auf 45–50 Jahre zu strecken, sieht er wegen der Zinsbelastung problematisch. Er fragt, wie lange der Mietvertrag des Netzes festgelegt ist?

G. Hohenleitner antwortet, 10 Jahre, also noch bis 2023.

G. Müller fürchtet, dass sich der Finanzplan bis dahin in Luft auflösen könnte. Er möchte von jemand Kompetenten wissen, wie man vorplanen kann.

S. Gangjee-Well betont noch einmal, dass das Minus schon in der Wirtschaftlichkeitsberechnung drin steht. Sie will G. Hohenleitner nicht zum Alleinschuldigen der Misere abstempeln. Auch P. Keller hätte als Vorsitzender eine Aufsichtspflicht gehabt. Und auch E. Staffler hätte doch als Bankmitarbeiter das Problem erkennen müssen. Sie regt die Hilfe eines Fachmannes an, es geht nicht, dass Laien ein Unternehmen mit 3,7 Mio. Summe führen! Falsche Abschreibungen sind niemandem aufgefallen, auch P. Keller kennt sich nach eigener Aussage nicht aus.

G. Hohenleitner will heute nicht mehr darüber reden. Der Wirtschaftsprüfer hat niemals etwas beanstandet.

S. Gangjee-Well widerspricht, der Wirtschaftsprüfer hätte schon darauf hingewiesen, aber nichts beanstandet, weil die Gemeinde ja nicht zahlungsunfähig wird. Ein privates Unternehmen wäre schon längst zahlungsunfähig. Sie wiederholt ihre Forderung nach einem fachmännischen Beistand.

E. Staffler pflichtet ihr bei. Er weiß, es gibt vom Gemeindegtag spezielle Wirtschaftsberater für Kommunen.

S. Schneller meint, mit mehr Anschlüssen wäre das Problem erledigt. Andere Gemeinden zahlen trotz staatlicher Förderung mehr, obwohl ihnen das Netz dann nicht gehört.

G. Müller entgegnet, dass er etwas, was ihm gehört, aber andauernd Verluste macht, lieber nicht haben möchte.

G. Hohenleitner pflichtet S. Schneller bei. Die Lebensdauer von Glasfaser ist wesentlich besser. Es gibt zwar jetzt 80 % Förderung durch den Staat, aber Türkenfeld gehört das Netz nach 25 Jahren, mit Halbierung der Tilgung in 40 Jahren.

G. Müller stellt fest, dass Gemeinden, die 80 % Zuschuss bekommen, viel weniger Risiko haben. Der Gemeinderat kann dann kalkulieren. Jetzt trägt Türkenfeld ein hohes Risiko. Momentan sind die Zinsen gut, das kann in 10 Jahren aber ganz anders sein.

G. Hohenleitner erinnert daran, dass das Risiko bekannt war. Er gibt G. Müller Recht, die Parameter können sich ändern.

P. Keller verspricht eine Sondersitzung, es soll dazu auch ein Vertreter des Gemeindegtages eingeladen werden.

TOP 3 Haushalt 2016

Einstimmig werden beschlossen:

- Rechnungsergebnisse und Jahresabschluss 2015
 - Verwaltungshaushalt 2016
 - Vermögenshaushalt 2016
 - Haushaltssatzung 2016
 - Finanzplan für 2017 bis 2019
- Hier sind jährlich 60.000 Euro für EVBT eingeplant.
- Für 22 Ortsvereine werden insgesamt Zuschüsse in Höhe von 24.650 Euro beschlossen (darunter der Musikverein mit 8.000 Euro und der TSV mit 7.500 Euro).

(Erläuterungen zum Haushalt finden Sie in dieser TiB auf S. 8, über die Haushaltsberatungen berichteten wir in der TiB 18 ab S. 20).

TOP 6 Kostenbeteiligungen an der Teilnehmergeinschaft Türkenfeld (Dorfentwicklung)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich für den Gesamtzeitraum von 2016 bis 2021 mit Kosten von 11.000 Euro zzgl. Nebenkosten an Entschädigungsleistungen für Vorstandsmitglieder und weitere Sachverständige sowie 1500 Euro für die Hausnamenschilder in Zankenhausen zu beteiligen.

TOP 7 Vorstellung der Umfrageergebnisse „Baugebiet Am Bühlacker

Es gab 86 Rückmeldungen von Bürgern, 32 hatten Interesse, vor allem für Eigentumswohnungen. 54 lehnen das Projekt ab, die Hauptkritik war, dass die Kosten zu hoch sind und die Planung nicht den Erwartungen entspricht. Auch bei den 32 Interessierten fanden einmal der Preis und zehnmal die Planung keine Zustimmung.

P. Keller will wissen, wie die Verwaltung weiter machen soll. **M. Uhlemann** zeigt sich verwundert über diese Auswertung. Sie stellt fest, dass definitiv nur 19 Bürger Interesse hatten, der Rest äußerte sich ablehnend. Die Bürger kritisieren in ihren Schreiben vor allem die Preise, die Planung, die Situation in der Bahnhofsstraße usw. Lange wurden keine Preise genannt, viel Zeit verplempert. Die Gemeinde hätte sich viel mehr gegen den Bauträger behaupten müssen. Sie fragt, ob mit dem Bauträger schon verhandelt wurde?

P. Keller verneint. Er will erst den Gemeinderat hören.

M. Uhlemann meint, der Eigentümer hat nun das Wort. Das Planungsziel ist nicht erreicht, der Bauträger hat die Versprechungen nicht eingelöst.

G. Müller schlägt den Beschluss vor, die Bauplanung nicht weiter zu verfolgen. **M. Epp** möchte auch nicht aus ideologischen Gründen daran festhalten. **R. Müller** fühlt sich vom Bauträger über den Tisch gezogen. **S. Gangjee-Well** bedauert, dass man seit November 2014 sehr viel Zeit verloren hat. Damit das nicht nochmal passiert, sollten Ideen gemeinsam im Gemeinderat entwickelt werden. Das sollte schon in der nächsten Sitzung passieren. **E. Staffler** glaubt, dass alle Beteiligten etwas gelernt haben.

Ergebnis: Das Thema kommt als TOP in die nächste Sitzung.

Projekt Sewoko – Seniorenwohnanlage Kottgeisering

Machen Sie sich auch Gedanken über ein lebenswertes Wohnen im Alter? Sei es wegen zunehmend unkalkulierbarer Mietentwicklung in unserer Region? Oder weil Ihr eigenes Haus bzw. Ihre eigene Wohnung zu groß und nicht altersgerecht ausgebaut ist?

Träumen Sie gelegentlich von Freunden und guten Bekannten, die Sie mit zunehmendem Alter für gemeinsame Unternehmungen gerne in unmittelbarer Nähe wissen möchten?

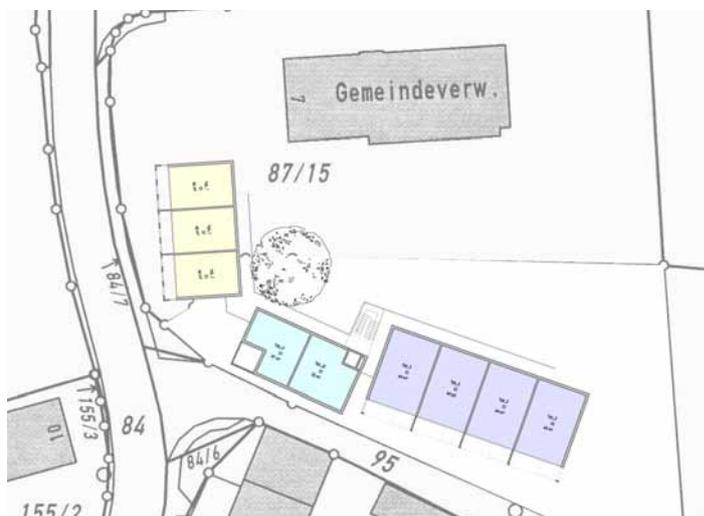
Dann könnte das Vorgehen einiger Bürger aus Kottgeisering für Sie interessant sein:

- Unterstützer für ein gemeinsames Wohnprojekt wurden gefunden
- Eine Genossenschaft wurde beantragt
- Ein passendes Grundstück steht mit Hilfe der Gemeinde zur Verfügung
- Ein Vertrag mit soliden Rahmenbedingungen ist in der Umsetzungsphase

Am 12. Mai 2016 fand um 19 Uhr im Untergeschoss des Sportheims in Kottgeisering ein wichtiges Treffen statt: An diesem Abend sollte eine Genossenschaft gegründet werden, mit dem Ziel, in Kottgeisering seniorengerechtes Wohnen zu realisieren. Nachdem die Eckpunkte der Satzung ausführlich besprochen waren, bekräftigten die Mitglieder mit ihrer Unterschrift die Gründung der Genossenschaft Sewoko; darüber hinaus wurden die Aufsichtsräte gewählt und Vorstände bestellt. Vorausgegangen waren über zweijährige Vorbereitungen, initiiert von einer Arbeitsgruppe des ökumenischen Helferkreises Kottgeisering. Das Gelände im Zentrum des Dorfes beim Kottgeiseringer Rathaus soll der Genossenschaft in Erbpacht von der Gemeinde Kottgeisering zur Verfügung gestellt werden, damit dort eine Wohnanlage mit etwa 18 bis 19 Wohneinheiten errichtet werden kann. Es ist vorgesehen, die Wohnungen auf zwei Gebäude zu verteilen, die durch einen Wintergarten verbunden sind. In diesem Teil sollen sich gemeinschaftlich nutzbare Aufenthaltsräume befinden.

Die Nutzung der Wohnanlage soll nach derzeitigen Vorstellungen im Lauf des Jahres 2018 möglich sein. Auch die Bürgermeisterin Sandra Meissner ist dem Projekt wohlgesonnen und meint,

dass Kottgeisering damit Vorreiter im Landkreis werden könnte. Könnte das vielleicht auch mal ein spannendes Modell für Türkenfeld sein?



Die wichtigsten Rahmenbedingungen zu Sewoko:

- Der Neubau an der Ammerseestraße und Bäckerstraße in Kottgeisering soll sich passend ins Dorfbild einfügen
- Das Projekt sieht auch eine Tiefgarage sowie Besucherparkplätze vor
- Aufgrund des Erbpachtvertrages bleiben die Erstellungskosten im Rahmen
- Wohnen können dort interessierte Senioren der Genossenschaft ab 60 Jahren
- Die Wohnungen werden zwischen 50 und 90 m² groß sein
- Die Einlage für die wohnberechtigten Genossenschaftsmitglieder beträgt 600 Euro pro m² Wohnraum
- Die kalkulierte Monatskaltmiete wird sich nach dem ortsüblichen Niveau für Neubauten in hoher Bau-Qualität richten
- KfW-Darlehen und weitere Investorengelder mit Verzinsung sind möglich
- Bei Austritt werden die Geschäftsanteile unverzinst zurückgenommen

Armin Würker



Unser Gemeindehaushalt – damals und heute

Was waren das noch für Zeiten, als die Gemeinde Zankenhausen im Jahr 1970 die Anschaffung einer Rechenmaschine beschloss. Das wiederkehrende Lob in den Altprotokollen vor über 45 Jahren lautete meist regelmäßig „Die Kassenprüfung gab zu Beanstandungen keinen Anlass und die Kassenlage war stets flüssig“. Auch wenn die damalige Gemeindekasse offensichtlich von gut überschaubarem Volumen geprägt war, wurde der Haushalt bei außerordentlichen Investitionen durchaus besonderen Belastungen ausgesetzt. Beispielsweise 1970, als der Schulhaus-Neubau in Türkenfeld mit einer Beteiligung der seinerzeit noch selbständigen Gemeinde Zankenhausen mitfinanziert wurde: Damals mit aufzunehmenden 50.000 DM zu stolzen 7,5 % Jahreszins und einer Laufzeit von zwanzig Jahren.

Nachdem die Zankenhausener Bürger sich 1971 deutlich mehrheitlich für die Eingemeindung nach Türkenfeld ausgesprochen hatten, konnte trotzdem immerhin noch ein üppiger Rücklagenpotopf mit ca. 20.000 DM in die neue Ehe eingebracht werden. Im Jahr 1996 war die Gesamtgemeinde Türkenfeld sogar schulden-

frei und verfügte über 0,3 ha Bau- und Bauerwartungsland. Im Grund genommen ist unser Gemeindehaushalt langjährig überwiegend auf Sparsamkeit bedacht und mit einer aktuellen Pro-Kopf-Verschuldung von unter 500 Euro (zum 31.12.2015) auch vergleichsweise solide – der Schuldenstand des Kommunalunternehmens Breitbandnetz (EVBT) mit etwa 3,5 Mio. Euro ist darin aber nicht berücksichtigt.

Vielleicht besteht die Rechenkunst letztlich darin, erforderliche Investitionen rechtzeitig und somit kostengünstig anzugehen, sowie schleichende Schieflagen bereits im Vorfeld zu erkennen und zu korrigieren, damit ein größerer Nachtragshaushalt erst gar nicht entstehen kann.

Unserem Gemeinderat und der Verwaltung wünschen wir hierfür weiterhin viel Sachverstand und gutes Gelingen!

Wie jeder Haushalt ist auch der von Türkenfeld ein recht komplexes und für Laien nicht einfach zu verstehendes Zahlenwerk. Um etwas Gefühl für die vielen Euro-Zahlen und Etatposten zu entwickeln, hier ein kurzer Überblick unseres Gemeindehaushalts 2016:

- Der Gesamthaushalt beträgt derzeit fast 10 Millionen Euro, auf den Verwaltungshaushalt entfallen dabei ca. 7,5 Mio., auf den Vermögenshaushalt 2,1 Mio. Euro
- Im Verwaltungshaushalt finden sich die laufenden Einnahmen (Gewerbe- und Grundsteuern, Anteil an der Einkommensteuer, Gebühren, Miet- und Pachteinnahmen) und die laufenden Ausgaben (Personalausgaben, laufende Betriebsausgaben)
- Im Vermögenshaushalt finden sich die Einnahmen und Ausgaben, die das Vermögen oder die Schulden ändern (z.B. Straßenausbau, Grundstückserwerb oder -verkauf, Zuschuss EVBT)
- Überschüsse aus dem Verwaltungshaushalt werden dem Vermögenshaushalt zugeführt
- 3,5 Mio. Euro betragen die Einnahmen aus Einkommenssteuer, Gewerbesteuer und Grundsteuer
- Über 770.000 Euro Schuldentilgung sind für 2016 eingeplant
- Die Personalausgaben betragen 2,3 Mio. Euro und somit knapp 31 % des Verwaltungshaushaltes
- 51 % der Personalausgaben entfallen auf die Kindergärten (und Krippe), 26 % beträgt der Anteil der Verwaltung, 16 % werden für die Schule benötigt, der Rest fällt auf Bürgermeister, Ehrensolde, Gemeinderat und Deckungsreserve (7 %)
- Die Kreisumlage beträgt voraussichtlich an die 1,6 Mio. Euro. Der Kreistag setzt die Umlage jährlich fest. Bemessungsgrundlage sind die gültigen Steuerkraftzahlen und 80 % der im Vorjahr vom Freistaat erhaltenen Schlüsselzuweisungen. Der Landkreis finanziert damit beispielsweise die Kreisschulen (z.B. Gymnasien, FOS, BOS, Realschulen)
- Schlüsselzuweisungen sind Anteile aus Steuereinnahmen, die den Kommunen gesetzlich verankert zustehen (12,75 % aus Einnahmen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und der Gewerbesteuerumlage)
- Die Rücklagen sinken von 2015 auf 2016 von knapp 2,4 Mio. auf 0,8 Mio. Euro. Der Mindestbestand der Rücklagen würde bei 67.480 Euro liegen



Mitten im Dorf: der Höllbach unterhalb des Schlosses

Armin Würker

Haus Türkenfeld 83 – Glaser

Zimmerer und Glaser war früher oft – und auf dem Land so gut wie immer – der gleiche Beruf. Zimmerer brauchen über ihre handwerklichen Kenntnisse hinaus architektonisches Wissen. Der Weg vom – auch bei einfachen Häusern – schwierigen Dachstuhlbau bis zur Herstellung ganzer Holzhäuser war nicht weit. Fenster in der Wand und den Türen gehörten dazu. Fensterscheiben wurden öfter gebraucht als neue Gebäude, unterschiedliche Glasqualitäten nahmen für diejenigen, die es sich leisten konnten, zu. Kunstvoll gefertigte Scheiben wurden sicher nicht oft in Auftrag gegeben, lohnten aber. Im Vergleich zur Zimmerei schneller und mit geringerem Aufwand auszuführende Aufträge waren willkommen. Passte also, zumal die Landwirtschaft ja auch noch vorhanden war. Die Geschichte von Haus 83, Zankenhausener Straße 7, beginnt in Haus 65, Staudingstraße 6.

Das erste Haus „Glaser“

Haus Türkenfeld 65 „Schwaigergori“ war wohl nach seinem Besitzer Gregor Kettenbacher so benannt. „Schwaige“ deutet auf einen Rinderbestand oder auf gute Rinderweiden hin. Das Grundstück lag damals am Ortsrand. Seit 17. Juli 1786 gehörte es zur Steuergerichtsbarkeit Gemeinde Türkenfeld. 1792 wurde Haus 65 bei der Gemeindegrundverteilung berücksichtigt. Am 10. Oktober 1849 übernahm der Glaser Thaddeus Dehm das Schwaigergorigütl von seinen Eltern Joseph und Maria Dehm und heiratete es am gleichen Tag seiner Ehefrau Maria, geb. Steinbrecher, an. Seitdem hieß das Haus „Glaser“.

Die darauf folgenden Besitzer waren die Glaserseheleute Joachim Dehm und Magdalena, geb. Hammerl. Deren Schwiegertochter, die Gütlerswitwe Kreszenz Hammerl, geb. Fischer aus Mammendorf, übernahm 1884 Haus 65 für 5000 M. Mit Vertrag vom 10. Dezember 1906 übergab sie ihrer ledigen, volljährigen Enkeltochter Magdalena Hammerl „mit allen Rechten und Verbindlichkeiten“ gegen 8672 M 50 Pfennig samt mehreren Aus-



Haus Türkenfeld 83 noch vor der ersten gründlichen Renovierung

tragsverpflichtungen das Anwesen. Dazu gehörten Wohnhaus mit Stall und Stadel, Pfründehäusl, hier bedeutet das „Austrags-häusl“, und Baumgärtchen, insgesamt 4,770 ha Grund sowie alles Bewegliche. Nur die Einrichtung des Pfründehäusls behielt die Kreszenz Hammerl für sich.

Das zweite Haus „Glaser“

Magdalena Hammerl, die neue Eigentümerin von Haus Türkenfeld 65 „Glaser“, war bis zur Übernahme des Anwesens Dienstmagd in Zankenhausen gewesen. Sie besaß aber offenbar genau die Kenntnisse und Fähigkeiten, die ihre Großmutter ihr zugebraut hatte. Schon im II. Quartal 1907 verkaufte sie die Grundstücke Pl.Nr. 200, 201 und 543 1/3 und 543 1/5 an der Staudingstraße, das entsprach dem Haus Türkenfeld 65 ohne die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke, die sie behielt. Von dem Münchner Handelsmann Lehmann Mendle kaufte sie zwei Grundstücke



Leni auf dem Schaukelpferd, das Großvater Joseph Schöttl ihr geschenkt hatte



Magdalena Schöttl, geb. Hammerl, mit den Söhnen Johann und Joachim (rechts)



Joachim Schöttl und seine Frau Anna, geb. Zederer, die Eltern von Magdalena Reichel, Ottmar Schöttl und Hedwig Boneberger, geb. Schöttl

Acker an der heutigen Zugspitz- und Donauschwabenstraße, sie erwarb das Anwesen Türkenfeld Haus 83, heute an der Zankenhausener Straße, und baute das heute noch bestehende Wohnhaus samt Stall und Stadel. Im gleichen Jahr heiratete sie den Störzimmermann und Glaser Joseph Schöttl aus Schondorf. Den Hausnamen „Glaser“ nahm sie von Haus 65 auf Haus 83 mit.



Joachim Schöttl während einer Besprechung in der Raiffeisenbank



Während der ersten großen Renovierung wurde die schöne alte Haustür durch eine neue ersetzt, die höheren Anforderungen gerecht wurde. Statt der beiden kleineren Zugänge zu Stadel und Stall gibt es nur noch einen und größeren, ein Rolltor ersetzt die beiden schwerer zu bewegendenden Drehflügeltore

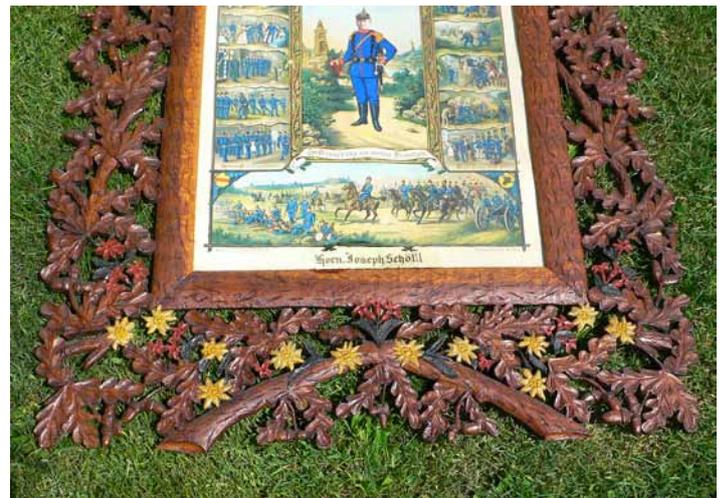
Der Krieg und die Zeit danach

Magdalena und Joseph Schöttl hatten drei Söhne. Joseph Schöttl fiel im Zweiten Weltkrieg, sein Bruder Johann wurde vermisst und nach vielen Jahren für tot erklärt. Der dritte Sohn Joachim ist der Vater von Ottmar Schöttl, Magdalena Reichel, geb. Schöttl und ihrer Schwester Hedwig Boneberger.

Im Dezember 1947 kam Joachim Schöttl aus russischer Kriegsgefangenschaft zurück. Sein erstes Kind, die inzwischen neun Jahre alte Tochter Magdalena, hatte er davor nur einmal und das als Wickelkind gesehen. Endlich wieder zu Hause, setzte er sich unermüdlich für Haus und Anwesen ein. Neben der Landwirtschaft arbeitete er im Lagerhaus, zuerst in Türkenfeld, später in Moorenweis. Damit nicht genug: Von 1948 bis zum Bau der Raiffeisenbank in der Düringstraße im Jahr 1963 war er der Rechner des Spar- und Darlehensvereins Türkenfeld. Geschäftslokal war das Wohnzimmer. Die Kunden kamen in der Regel am Sonntag nach der Kirche vorbei.

Nach Beendigung seiner Rechnertätigkeit begann er im gleichen Jahr mit der gründlichen Renovierung des Hauses. Die Arbeit für Haus und Besitz stand für ihn an erster Stelle. Er schonte sich nicht, betrachtete aber auch das Leben seiner heranwachsenden Tochter Leni aus dem gleichen Blickwinkel wie seines. Sie musste schon als Kind viel und mit der Zeit auch harte Arbeit leisten. Als Zwölfjährige gehörte es zu ihren Aufgaben, mit dem Ochsen zum Futterholen zu fahren. Das dünne, aber kräftige Mädchen lernte es, den sehr viel kräftigeren und ebenfalls noch hungrigen Ochsen dazu zu bringen, auf schnellstem Weg und ohne unerlaubte Frühstückspause unterwegs den Wagen zur Wiese und wieder nach Hause zurück zu ziehen. Als ihr Vater die schwergängige und für sie zu hohe Pumpe zum Füllen des Odfasses durch eine bessere neue ersetzte, freute sie sich wie über ein Geschenk. Die Arbeit auf dem Hof ging dem Schulunterricht vor. Wegen der vielen Fehlzeiten erhielt sie kein Abschlusszeugnis. Mit diesem Schicksal stand Leni nicht allein. Auch anderen Mädchen und Frauen in Türkenfeld, und nicht nur dort, erging es ähnlich. Später besuchte sie einmal pro Woche die Landwirtschaftliche Berufsschule in Moorenweis. Im Sommer legte sie den Schulweg mit dem Rad zurück, im Winter zu Fuß. Belohnung dafür war das nun erreichte gute Abschlusszeugnis einer weiterführenden Schule. Intelligenz und Durchhaltevermögen fehlten und fehlen ihr genau so wenig wie ihrem Vater.

Seit November 1963 leben Magdalena Schöttl und ihr Mann Dieter Reichel in dem weitgehend von ihnen selbst gebauten Haus mit dem großen schönen Garten dahinter. Es steht auf einem der beiden von ihrer Großmutter Magdalena Schöttl 1907 erworbenen Acker-Grundstücken. Dort bewahrt sie Erinnerungsstücke an schöne Tage ihrer Kindheit und frühen Jugend auf, der Kleiderschrank ihrer Ururgroßmutter Kreszenz Hammerl wird nach wie vor benutzt.



Auf dem Bild, das Joseph Schöttl zur Erinnerung an seine Militärdienstzeit erhielt, ist er mit dem Horn in der rechten Hand abgebildet. Den Rahmen hat er mit viel Talent nach seinen eigenen Vorstellungen selbst geschnitzt

Maßkrug und Schnitzwerk

Besonders gern erinnert sie sich an ihren Großvater Joseph Schöttl. Drei kleine Kostbarkeiten stammen von ihm. Von 1900 bis 1902 hatte er in Augsburg beim 3. Infanterieregiment, 5. Kom-



„Mit Gott für Kaiser und Reich“ – so fing das 20. Jahrhundert an

panie seinen Wehrdienst als Mitglied der Militärkapelle geleistet. Er spielte Horn und war offenbar sehr beliebt. Als Abschiedsgeschenk erhielt er einen reich verzierten und handbemalten Maßkrug aus weißem Porzellan. Erst beim Blick durch den leeren Krug gegen eine Lichtquelle stellt sich heraus, dass der Boden durchscheinend ist. Ein Paar tanzt dort eng umschlungen. Die beiden anderen Kostbarkeiten sind, neben anderen in der etwas ruhigeren Winterszeit von ihm hergestellten Schnitzarbeiten, ein in ganz persönlichem Stil gestalteter Bilderrahmen und ein außergewöhnlicher Herrgottswinkel.

Frau Reichel erinnert sich daran, dass der Großvater immer freundlich und liebevoll zu seinen drei Enkelkindern war.

Die Zeit vergeht, das Haus besteht

Im September 1948 stellte sich als zweites Kind der Hoferbe Ottmar Schöttl ein, drei Jahre danach die zweite Tochter Hedwig. Sie lebt seit 40 Jahren in Gilching.

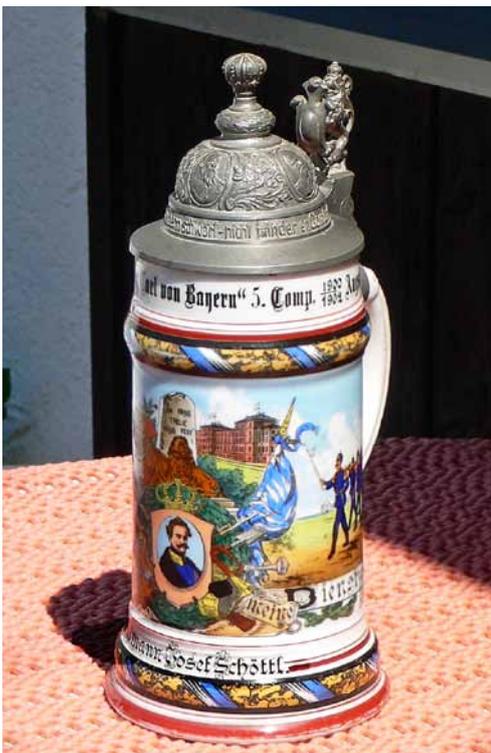
Ottmar Schöttl schloss eine Lehre als Maschinenschlosser ab, anschließend arbeitete er bis 2006 bei den Stadtwerken Fürstentfeldbruck. Mit seiner Frau Johanna, geb. Wecker aus Moorenweis, zog er 1974 in sein Haus an der Zugspitzstraße ein. Es steht auf dem zweiten, 1907 von seiner Großmutter Magdalena Schöttl, geb. Hammerl, gekauften Ackergrundstück. Johanna Schöttl erlag vor Jahren einem kurzen, schweren Leiden. Die Kinder sind inzwischen aus dem Haus.

Joachim Schöttl wurde 1996 zum Türkenfelder Ehrenbürger ernannt. Im Oktober 2006 ging sein ereignisreiches Leben zu Ende.

Im Jahr darauf war Haus „Glaser“ 100 Jahre alt. Das 1985 neu gedeckte Dach sah noch wie neu aus. Einige andere Renovierungen erschienen aber ratsam: Bisher beheizte ein vom Hausgang aus geschürter Kachelofen Küche und Wohnzimmer. Der neue Eigentümer Ottmar Schöttl ließ eine Gasheizung einbauen, die alle Räume erwärmt. An der Straßenseite des Hauses ließ er moderne Verbundfenster anbringen. Die Fenster zur Gartenseite hin hatten schon die Eltern erneuert.

Der Grundriss des Hauses blieb bis heute erhalten. Nach wie vor ist das Wohnhaus nicht unterkellert. Im früheren Stall steht der alte kleine Rübenkeller mit nur gestampftem Boden zur Verfügung. Ein kleines landwirtschaftliches Nebengebäude wurde zur Garage umgebaut, darunter ein kleiner Keller angelegt. Schneller als gedacht, war das Haus vermietet. Verkaufen will es Ottmar Schöttl nicht. Es soll so lange wie möglich im Familienbesitz bleiben.

Eva Gehring



Der für Joseph Schöttl individuell bemalte Wittelsbacher Reservistenkrug aus weißem Porzellan.

Auszüge aus der Gemeinderatssitzung vom 13. April 2016

Weiteres Vorgehen Bühlacker, Türkenfelder Straße in Zankenhausen, Korrektur Mietvertrag Brunnenhaus

Abwesend: R. Müller und E. Staffler

TOP 1 Allgemeine Fragenviertelstunde

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung sind 23 Bürgerinnen und Bürger anwesend, die vorgesehene Bestuhlung reicht nicht aus. Ein Bürger (Prof. Dr. Peter Bertin, Architektur TU Berlin) fordert den Gemeinderat auf, seine Planungshoheit wahrzunehmen und für das gesamte Gebiet am Bühlacker ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Er verweist auf das Baugesetzbuch § 1 Absatz 5, dort wird auf die Aufgabe der Gemeinde verwiesen, eine sozialgerechte Bodennutzung (zum Wohl der Allgemeinheit) in der Bauleitplanung zu gewährleisten.

TOP 2 Bebauungsplan „Am Bühlacker“ neues Angebot des Bauträgers

Ein wenige Tage vor der Sitzung versendetes Schreiben des Bauträgers Hubert Schmidt GmbH bietet der Gemeinde ein neues Konzept an. Der Bauträger schlägt vor, nur den Geschosswohnungsbau zu übernehmen und im restlichen Baugebiet Grundstücke für Einheimische zum Selbstbau anzubieten.

P. Keller bewertet das Schreiben grundsätzlich positiv im Hinblick auf die weitere Klärung. Am besten wäre es, wenn die Gemeinde die 5.000 m² selbst erwirbt und an Bauwillige vergibt.

M. Uhlemann wurde vom Bauträger angerufen und erhielt die Bestätigung, dass die Grundstücke zum Einkaufspreis zuzüglich der Erschließungskosten ohne weitere Gewinnaufschläge direkt an die Bürger weitergegeben werden könnten. Die Kalkulation wird laut Herrn Ganster offengelegt und kann durch ein von der Gemeinde beauftragtes Ingenieurbüro überprüft werden. Sie befürwortet den Wegfall der teuren Tiefgarage und dass dadurch die Möglichkeit einer individuellen Bebauung mit Eigenleistung gefördert wird. Dies kommt auch der typischen Bebauung in der Ortsmitte entgegen. Trotzdem soll aus ihrer Sicht die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfolgen und nach einer verbindlichen Vertragsgestaltung ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Dann ist gewährleistet, dass die Planungskosten beim Bauträger liegen.

P. Keller plädiert auch für eine Neuverhandlung, die Abstimmungen mit dem Bauträger haben bisher nicht funktioniert, Preise wurden zu spät genannt.

S. Gangjee-Well nimmt Bezug zu ihrem kürzlich absolvierten Seminar zur rechtssicheren Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungspläne beim Bayerischen Gemeindetag. Sie befürwortet einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorvertrag und eindeutiger Kostenübernahme durch den Bauträger. Sie empfiehlt hierfür dringend die Begleitung einer Rechtsanwaltskanzlei. Trotzdem muss parallel die Suche nach weiteren Möglichkeiten für ein Einheimischenmodell vorangetrieben werden. Sie ist sehr skeptisch, da sie in diesen Bauträger kein Vertrauen mehr hat. Die Gemeinde sollte im Gemeindegebiet nach Entwicklungsmöglichkeiten suchen, um günstiges Bauland ausweisen zu können.

P. Keller bekräftigt, dass die Gemeinde hier trotzdem alles richtig gemacht hat. Er befürwortet eine Arbeitsbesprechung zum

weiteren Verfahren unter Einbezug einer Kanzlei.

G. Müller moniert, dass im neuen Schreiben des Bauträgers keine Preisnennung erfolgte. Die Preisnennung ist Voraussetzung für weitere Gespräche.

M. Uhlemann plädiert für konkrete Zahlenangaben der Baugrundpreise durch den Bauträger bis zum nächsten Sitzungstermin des Gemeinderates.

V. Schmitt ergänzt, dass er das Schreiben zur Kenntnis genommen hat, dass auf dieser Basis aber keine Abstimmung möglich ist; für die anstehende weitere Klärung soll der Bauträger persönlich erscheinen.

Beschlussfassung: Bürgermeister Keller wird einstimmig beauftragt, mit dem Bauträger zu verhandeln.

TOP 3 Aufhebung Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Am Bühlacker“

Aus dem Sachvortrag der Gemeinde: „(...) Die Vorstellung der Umfrageergebnisse erfolgte in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Türkenfeld am 16.03.2016. Das zusammenfassende Ergebnis ergab, dass das Projekt überwiegend abgelehnt wurde. Als Gründe wurden die hohen Kosten benannt sowie die Planung, welche nicht den Erwartungen entspricht. In der nachfolgenden Diskussion äußerte der Gemeinderat mehrheitlich große Bedenken. Das Planungsziel „günstiges Wohneigentum“ für Einheimische unter Berücksichtigung einer qualitativ urbanen Innenentwicklung wurde verfehlt. Damit ist der Planungsanlass zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Einheimischenmodell fortgefallen.“

Abstimmung: Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Bühlacker“ wird einstimmig aufgehoben.

S. Gangjee-Well schlägt vor, Herrn Rechtsanwalt Busse für eine rechtliche Beratung in die Gemeinde einzuladen. Er soll Vorschläge zur Vorgehensweise machen und erklären, was rechtlich möglich ist.

P. Keller wird zu einer gemeinsamen Arbeitsbesprechung eingeladen.

TOP 5 Grundstücksstausch zur Verbreiterung der Türkenfelder Straße in Zankenhausen

Aus dem Sachvortrag der Gemeinde: „Im Rahmen der Dorferneuerung sollte die Türkenfelder Straße in Zankenhausen verbreitert und mit einem Radweg auf der Westseite und einem Fußweg auf der Ostseite ausgestattet werden.

Aus rechtlichen Gründen ist das Vorhaben wie angedacht nicht möglich. Da aber der Grundstücksbesitzer der Fl.Nr. 1 sein Grundstück mit einer Mauer einfrieden möchte und somit für einen möglichen Grundstückstausch Fakten geschaffen sind, sollte der Gemeinderat zumindest den Grundstückstausch zur Verbreiterung der Straße bereits heute ermöglichen, um bei einem späteren Ausbau auch den benötigten Grund für die Straßenbreite und gegebenenfalls Rad- und Gehweg zu haben.(...)“

P. Keller informiert, dass das Lagerhaus eine Fläche von 295 m² hat und für eine Straßenverbreiterung im Kurvenbereich der

Pleitmannswanger Straße und nördlich des Lagerhauses getauscht werden kann.

R. König fragt, was mit dem bestehenden Pachvertrag für das Lagerhaus (dann) passiert.

P. Keller erwidert, dass dieser übernommen wird.

S. Gangjee-Well fragt an, ob damit auch der Grünstreifen für die geplante Verschwenkung komplett abgedeckt ist.

P. Keller ist sicher, dass die Fläche hierfür reichlich reichen wird.

M. Schneller und **S. Schneller** sind der Meinung, dass hierfür eher mehr Fläche benötigt wird.

P. Keller schlägt vor, den Flächenbedarf mit den Planern anzuschauen und festzulegen, sowie das Ergebnis bei der nächsten Gemeinderatssitzung vorzustellen.

R. Klaß bittet um die erforderliche Mitberücksichtigung der Böschung, etwa die Hälfte der Böschung gehört der Gemeinde.

G. Müller empfiehlt, mögliche übrige Fläche zur weiteren Verbreiterung des Geh- und Radweges mitzunutzen.

Abstimmung: Der Gemeinderat beauftragt einstimmig den Bürgermeister, eine grobe Abmarkung der Tauschfläche beim Planer zu veranlassen, um die neuen Flächen festzustellen und das Ergebnis dann dem Gemeinderat vorzustellen.

S. Gangjee-Well informiert, dass sie im Gemeindearchiv Unterlagen zum historischen Straßenausbau der Türkenfelder Straße in Zankenhausen gefunden hat. Die im Schreiben von Herrn Waldbaur an das Landratsamt genannten Anlagen sind nicht aussagekräftig und teilweise falsch, folglich sind seine Be-

hauptungen zum Ausbaustatus der Straße nicht haltbar. Da die Faktenprüfung des Landratsamtes wegen der falschen Informationen erschwert ist, schlägt das Landratsamt einen Termin zur Prüfung der neuen Unterlagen vor. Es soll ein Vertreter der Gemeinde zusammen mit ihr zum Termin bei Herrn Maier in der Kommunalaufsicht erscheinen.

P. Keller bittet sie, den Termin in Absprache mit Herrn Hohenleitner auszumachen.

M. Uhlemann ergänzt, dass sich somit die Prüfung von Unterlagen im Gemeindearchiv durch Herrn Waldbaur nicht bestätigt hat, da dort schlichtweg keine entsprechenden Unterlagen vorhanden sind. Es gibt keinerlei Unterlagen zu Zankenhausen vor 1979 im Gemeindearchiv. Nicht einmal die Sitzungsprotokolle sind vorhanden. Hingegen wurden durch Frau Well im historischen Archiv bei Herrn Hess die entsprechenden Altunterlagen gefunden.

S. Gangjee-Well regt an, nicht mehr gebrauchte Unterlagen vor der Entsorgung dem historischen Archiv von Herrn Hess anzubieten, da diese dort besser aufgehoben wären.

TOP 6 Korrektur Mietvertrag Brunnenhaus

Nach Zusendung des Mietvertragsentwurfs an den Obst- und Gartenbauverein bat der Vorstand um einige Änderungen und Ergänzungen. So sollen erbrachte Leistungen beim Aus- und Umbau des Gebäudes im Falle einer ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung nach § 2 Abs. 2, sowie zur Beendigung des Mietverhältnis durch Entschädigungszahlungen erstattet werden.

V. Schmitt schildert einleitend, dass er den Obst- und Garten-



Glücklicherweise fand sich – nach gründlicher Suche – diese Karte von 1865 im Gemeindearchiv (der eingefügte Abschnitt zeigt die nachträgliche Bebauung). Sie belegt: Die Türkenfelder Straße gilt als historische Straße und ist somit förderungsfähig!

bauverein sehr schätzt. Das Problem für ihn besteht darin, dass hier ca. 1600 m² für die Gemeinde nutzbar wären, jedoch bei Vermietung dann auf zwanzig Jahre blockiert sind. Eine Neuplanung dieser Fläche bspw. für den sozialen Wohnungsbau ist durchaus sinnvoll. Da der Vertrag nicht zukunftsförderlich ist, tut man dem Obst- und Gartenbauverein damit keinen Gefallen. **P. Keller** erwidert, dass der Mietvertrag einen großen Erhaltungsaufwand bedeutet, aber das ist Sache des Obst- und Gartenbauvereins.

M. Uhlemann informiert, dass für das Grundstück bisher im Flächennutzungsplan noch keine entsprechende Planung vorgesehen ist, die Gemeinde spielt mit offenen Karten. Eine Aufwandsleistung soll jedoch nur bei vorzeitiger Kündigung durch die Gemeinde erfolgen. Der Betrag muss zudem gedeckelt sein und sich bei längerer Nutzung verringern. Dieses Risiko muss der Obst- und Gartenbauverein tragen.

S. Zöllner schlägt vor, das Ergebnis des Planungsverbandes abzuwarten und danach die Aufwandsbeteiligung zu klären.

S. Gangjee-Well empfiehlt, keine großen Investitionen in ein nicht schützenswertes Altgebäude zu stecken und abzuwarten, bis entsprechende Sicherheit gegeben ist.

W. Epp plädiert für eine angemessene Entschädigung der Aufwandsleistungen.

Der Vorstandsvorsitzende **Günther Asam** ergänzt, dass das Gebäude nicht in mangelfreiem Zustand ist, jedoch bereits Kinderangebote wegen der akuten Raumnot nicht stattfinden können.

S. Schneller fragt, ob eine Beteiligungsverringerung nach mehreren Jahren für den Verein akzeptabel ist.

Günther Asam sieht hier Kompensationsmöglichkeiten durch Wahrnehmung von entsprechenden Zuschüssen.

S. Gangjee-Well fragt an, ob man nicht besser die Fertigstellung des Flächennutzungsplanes bis Sommer/Herbst 2016 abwarten kann.

P. Keller schlägt vor, noch ein halbes Jahr abzuwarten.

Günther Asam ist damit einverstanden.

R. König empfiehlt, die Kosten der zu beseitigenden Problemstoffe über die Gemeinde abzurechnen, da diese bei Entsorgung sowieso anfallen würden.

M. Uhlemann plädiert für die Aufnahme der Entsorgungsposten in den Vertrag, die die Gemeinde ohnehin leisten müsste.

R. Klaß ergänzt, dass vorsorglich ein Kostenangebot zur Entsorgung eingeholt werden sollte.

V. Schmitt sieht hier keine glückliche Basis, wenn nun Geld, Motivation und Aufwand in einen späteren Abriss und ein mögliches Baugebiet investiert werden.

P. Keller sagt die Übernahme der Entsorgungskosten zu.

G. Müller empfiehlt ebenfalls ein halbjähriges Abwarten.

Günther Asam will die erforderliche Reparatur des Daches abwarten, die Reparatur der Elektrik ist vorrangig. Ein Beschluss des Mietvertrages zum jetzigen Zeitpunkt ist trotzdem sinnvoll.

S. Schneller weist darauf hin, dass eine Erschließung (Wohnungsbau, Beispiel Bühlacker) durchaus länger dauern kann und möglicherweise erst in zehn Jahren umsetzbar ist.

Abstimmung: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich den Abschluss des neuen Mietvertrages um ein halbes Jahr zu verschieben, bis der Flächennutzungsplan vorliegt. (Drei Gegenstimmen von R. Klaß, V. Schmitt und S. Schneller).

TOP 9 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.03.2016: Straßenbeleuchtung

P. Keller gibt bekannt, dass die Stadtwerke Fürstenfeldbruck mit der Erstellung einer Beleuchtung Richtung Burgholz beauftragt wurden. Eine Bürgerin hatte einen Antrag mit der Bitte eingereicht, im Waldstück Straßenlampen aufzustellen, da es dort für die Kinder aus Burgholz zu dunkel ist, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs sind.

Protokoll: Armin Würker



Gut, dass wichtige Dokumente manchmal aufbewahrt werden: Auch diese, ebenfalls im Gemeindearchiv gefundene Karte von 1846 beweist, dass die Türkenfelder Straße bereits erschlossen war.

Gemeinsame Sitzung Teilnehmergeinschaft (TG) und Gemeinderat am 5. April 2016

Maßnahme Türkenfelder Straße Zankenhausen

Die Vorstandsvorsitzende Luciana Pavoni erklärt den Anwesenden, dass die Türkenfelder Straße nochmals auf den Prüfstand soll. Die Stellungnahme durch die Gemeindeverwaltung und die daraus resultierende Einstufung der Straße als „noch nicht erstmalig hergestellt“, ist juristisch nicht eindeutig. Nun sollen neue Fakten gesammelt und in kleiner Runde mit der Kommunalaufsicht besprochen werden. Der Ermessensspielraum ist sehr hoch. Eventuell gibt es weitere Dokumente in den Archiven der Gemeinde. Einzelne Vorstandsmitglieder fragen nach den Fakten in der Stellungnahme aus der Verwaltung, da ihnen das Schreiben nicht vorliegt. Sie wissen nicht, wie sie weitere Fakten oder Argumente liefern sollen, wenn nicht bekannt ist, was in dem Schreiben steht und entkräftet werden soll. Bürgermeister

Pius Keller lehnt eine Herausgabe des Briefes an die TG ab, da es kein öffentliches Dokument sei. Es wird vereinbart, dass die Vorstände der TG eine Zusammenfassung erhalten. Beim Thema Finanzplanung ist man einig, dass zunächst – bei erfolgreicher Neubewertung – die Türkenfelder Straße als erste Maßnahme durchgeführt werden soll. Bürgermeister Pius Keller erklärt auf Nachfrage, dass bei einem evtl. Ausbau der Bahnhofstraße im Zuge der Dorfentwicklung der Status bereits geklärt ist: Sie ist in jedem Fall schon erstmalig hergestellt. Damit fiele der Kostenanteil für die Bürger bei einer Sanierung geringer aus, zusätzlich sind Fördermittel durch das Amt für Ländliche Entwicklung von bis zu 50 % möglich.

Martina Uhlemann

Sie renovieren Ihr Haus? Fördermittel der Dorfentwicklung beantragen.

Planen Sie in den nächsten Jahren eine neue Dacheindeckung oder neue Fenster? Oder wollen Sie Ihre Fassade neu gestalten? Für ältere Gebäude (60 Jahre und älter) im förderfähigen Gebiet können Sie im Rahmen der Dorfentwicklung Zuschüsse von bis zu 30 % beantragen. Das förderfähige Gebiet ist nur grob umrissen: Es liegt hauptsächlich, aber nicht ausschließlich in Türkenfeld im Altort – und dort, wo laufende Maßnahmen stattfinden. In Zankenhausen und Pleitmannswang ist das gesamte Ortsgebiet förderfähig.

Voraussetzung für eine Förderung ist die dorfgerichte Ausführung. Für die Gestaltung von ländlich-dörflichen Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäuden, von Vorbereichen und Hof-

räumen mit ausreichender Begrünung, eine Entsiegelung, Fassadenbegrünung, Zäune, Hoftoranlagen und vieles mehr können Zuschüsse beantragt werden. Ausgeschlossen sind energetische Sanierungen. Der Regelsatz für die Förderung liegt bei 20 %, für besonders ortsprägende Gebäude sind 30 %, bzw. max. 30.000 Euro möglich. Allerdings gibt es eine Bagatellregelung: Anträge mit einer Bausumme unterhalb 5.000 Euro (netto) werden nicht angenommen. Interessenten können zudem eine kostenlose Erstberatung für ihr Vorhaben in Anspruch nehmen.

Martina Uhlemann

Hier erhalten Sie Antragsformulare:

Antragsformulare und weitere Informationen zur Förderung gibt's in der Gemeindeverwaltung oder online unter <http://www.ale-oberbayern.bayern.de/service/> (Dorferneuerung). **Vor der Antragsstellung darf mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden sein!**

Zur Antragsstellung erteilen die Ansprechpartner im Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, Herr Kufer Tel. 089/1213-1337, Herr Maurus 089/1213-1338 oder Herr Hiebl 089/1213-1130 alle Informationen. Die Anträge können während der gesamten Laufzeit des Dorfentwicklungs-Verfahrens gestellt werden.



Unser Wertstoffhof

„Des is da Wertstoffhof, der scheene Wertstoffhof, er ist des Höchste für dein Wohlgefühl ...“ Mit diesen Worten beginnt der Refrain des legendären „Wertstoffhof-Lieds“ (Türkenfelder Heimatlied Nr. IV aus dem Jahr 2002), komponiert von Valentin Schmitt und vorgetragen vom Kirchenchor ebenfalls 2002 anlässlich eines der stimmungsvollen Pfarr-Weinfeste, die noch zu Zeiten Pfarrer Kapfers veranstaltet wurden.

Man könnte sich nun fragen, ob diese Örtlichkeit ein eigenes Lied verdient. Aber wie schon vom Komponisten (mit einer gewissen Ironie) beobachtet, dreht es sich bei unserem Wertstoffhof um mehr.

Ob unser Wertstoffhof Fluch oder Segen zugleich ist, kommt auf die Betrachtungsweise an. Einerseits werden wir dort unsere fein säuberlich getrennten Wertstoffe wieder los und leisten so einen Beitrag zum Umweltschutz und nachhaltigen Wirtschaften. Andererseits nimmt die Entsorgungsfahrt, ob mit Auto, Fahrrad oder Schubkarren, einen festen Platz im Zeitplan der Woche in Anspruch, diese Zeit könnte auch anderweitig genutzt werden.

Mal gibt's mehr, mal weniger

Los ging es mit der Wertstoffsammlung ca. 1990, angeschoben von der damaligen Landrätin Rosemarie Grützner (1990–1996), SPD. Die permanente Weiterentwicklung des Recyclingkonzepts führte nach und nach zum heutigen Stand der Wertstoffsammlung. Seit dem Jahr 2000 wird unser Wertstoffhof, pardon, „großer Wertstoffhof“ vom AWB (Abfallwirtschaftsbetrieb) des Landkreises Fürstentfeldbruck betrieben, der zur Zeit über 260 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Den Dienstplan am Türkenfelder Wertstoffhof teilen sich aktuell 14 Personen. Die meisten kommen aus Türkenfeld und Zankhausen, andere aus den Nachbargemeinden Kottgeisering und Grafrath.

Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger erfüllt der AWB die Aufgaben der kommunalen Abfallwirtschaft im Landkreis Fürstentfeldbruck. Alle wichtigen Informationen rund um die Begriffe Wertstoffe, Rest- oder Sondermüll etc. können Sie auf der Internetseite (www.awb-ffb.de) des AWB in Erfahrung bringen. Da es ja auch noch Menschen ohne Internetanschluss geben soll, hier

Annahmezeiten der Sammelstellen

Wertstoffhof Türkenfeld:

Mittwoch 16.00 - 19.00 Uhr und Samstag 8.30 - 14.00 Uhr

Gartenabfallsammelstelle Zankhausen (März bis November):

Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Termine Problemmüll 2016

Wertstoffhof Türkenfeld:

18. Juli und 10. Oktober, jeweils 14.00 - 15.00 Uhr

die Telefonnummer des AWB-Kundenservice: **08141 / 519 519**. Es gab Zeiten am Wertstoffhof, insbesondere am Altmetall- oder an den Elektrik-/Elektronikcontainern, da wurden Sammler oder Bastler fast immer fündig. Am Ende nahmen sie manchmal mehr mit nach Hause als sie brachten! Heute ist die Mitnahme von Wertstoffen eigentlich untersagt, da der AWB mit deren Verkauf Geld verdienen muss, und es auch tut. Durch den Erlös aus dem Verkauf der Wertstoffe an die Recycling-Industrie konnten schon mehrmals die Müllgebühren im Landkreis gesenkt bzw. auch stabil gehalten werden! Die Höhe der Erträge aus den einzelnen Wertstoffen, wie z.B. Alteisen oder Papier und Altglas, unterliegt natürlich auch den Schwankungen am (inter-)nationalen Rohstoffmarkt. Mit anderen Worten, mal gibt's mehr, mal weniger.

Erfahrungsaustausch am Grüncontainer

Was natürlich nicht unerwähnt bleiben darf, ist der Faktor Kommunikation am Wertstoffhof! Bekannte, die man sonst nur hin und wieder getroffen hatte, trifft man nun in steter Regelmäßigkeit und man kann sich austauschen. Da passiert es schon mal, dass die eingeplante Zeit für die Entsorgungsfahrt deutlich überzogen wird. Es gab auch schon Ideen zu einem Kaffeeauschank. Mit dem Beginn der Gartensaison sollte man mit Stau am Grüncontainer rechnen, was aber wiederum als eine gute Gelegenheit



Türkenfelder Heimatlied Nr. IV: „Unser Wertstoffhof“

Musik: trad. Text: Valentin Schmitt

1. Bei uns in Türkenfeld, da ist es wunderschön im Ort und auf den Wiesen und auf den grünen Höh'n. Wir lieben unser Dörflein in mitten Wald und Flur ham eine alte Kirche und auch Wirtshäuser dazua. Dann ham ma no a Platzerl fein, da finden sich gern alle ein:

Refrain 1-6:

Des is da Wertstoffhof der scheene Wertstoffhof, er ist des Höchste für dein Wohlgefühl, mit einem Schubkarrn brauchst du nur hinfahrn denn unser Wertstoffhof befreit auch dich vom Müll.

2. Die ganze lange Woche da is nix bsonders los doch wenn man Wertstoff sammelt werdn die Probleme groß: Is des a Plastikbecher? Is Mischkunststoff dabei? Muass i den Deckel obaziang? Ghört er in Restmüll nei? Doch wir ham ja a Platzerl fein, da klärt sich alles von allein: *Refrain...*

3. Blitzsauber die Container aufstellt in einer Reih', für den Entsorgungshöhenflug nimmt man a Gangway glei' schon segelt der Karton hinein, danach der Rasenschnitt. Inzwischen nimmt da Bua aus dem Elektroschrott was mit. So kummt ma meistens des is fein, net ganz leer wieder heim. *Refrain...*

4. Oft wars scho im Gespräch: ein Dorfplatz miaßat her, wo Groß und Klein sich treffen kann zum Ratschen oder mehr. Der G'meinderat recht schlau hat d'Lösung gleich parat: „Da draußen vor dem Waldesrand, da is schee ruhig und staad! Wir ham da doch a Platzerl fein, da finden sich gern alle ein.“ *Refrain...*

5. Der Wertstoffhof als solcher, der ist ein reger Ort, die Sathan, die der oane bringt, tragn andre wieder fort. Es ist wie in der großen Welt bei Börse, Bank, Bazar: A bisserl Handeln, bisserl Schmiern, des g'hört zum Gschäft, ganz klar! Welch andre Bank hat mit Verlaub am Mittwoch Ab'nd und samstags auf? *Refrain...*

6. Des guate Türkenfeld, es wächst von Jahr zu Jahr; die Leute werden deshalb mehr, ist das nicht sonnenklar! Wenn man da nur bedenkt, dass es einmal kann sein, bei dieser großen Menschenschar der Friedhof wird zu klein! Da hamma doch a Platzerl fein, da passen sicher alle rein:

Schluss-Refrain:

Des is da Wertstoffhof der scheene Wertstoffhof, er ist des Höchste selbst am End für dich; mit einem Schubkarrn kennas di hinfahrn denn unser Wertstoffhof entsorgt umsonst auch dich!

für einen Erfahrungsaustausch zwischen Hobbygärtnern genutzt werden kann! Der Grüncontainer mit der Treppe ist, gerade für unsere älteren Mitbürger, mit einem Sack voll frisch gemähtem Gras nicht immer so ganz einfach zu erklimmen. In diesem Fall sollte man sich nicht scheuen, das bestens geschulte Personal im Wertstoffhof um Hilfe zu bitten.

Während man also so am Container wartet oder sich anderweitig austauscht, hört man auf dem Wertstoffhof des Öfteren die Meinung, dass am Ende sowieso wieder alles zusammengeworfen und verbrannt wird. Gemeint ist wohl – wir trennen, die Anderen verbrennen. Sicherlich wird ein Restmüllanteil auch bei den Wertstoffen verbleiben, das liegt aber nicht immer an den „Anderen“, sondern auch an uns, den Rohstofflieferanten. Wenn z. B. verschiedene Arten von Kunststoff in eine Plastiktüte gesteckt werden, können diese bei der rein maschinellen Weiterverarbeitung nicht mehr getrennt werden und landen im Restmüll, bzw. bei der energetischen Verwertung. Sehr verbreitet ist auch die Meinung, dass die nach Farbe getrennten Flaschen bei der Containerleerung wieder zusammengeschüttet werden. Für den Beobachter mag es so aussehen – stimmt aber definitiv nicht! Tatsache ist, dass auch das Transportfahrzeug über getrennte Kammern verfügt. Wussten Sie übrigens, dass heute jede Flasche im Schnitt zu rund 60 Prozent aus „Alt“-Scherben besteht, bei einigen Farben sogar zu 90 Prozent? Zudem lässt sich Glas beliebig oft einschmelzen und ohne Qualitätsverlust zu neuen, hochwertigen Glasverpackungen verarbeiten – nachzulesen beim Bundesverband Glasindustrie e.V. (www.glasaktuell.de).

Ob der Wertstoffhof, zumindest in seiner heutigen Form, noch lange weiterbestehen wird, wissen wir nicht. Bei aller Gemeinschaftlichkeit ist unsere Methode des Mülltrennens eigentlich schon veraltet. Die Recyclingtechnik ist mittlerweile so weit fortgeschritten, dass das händische Sortieren der Wertstoffe kaum mehr erforderlich ist. In anderen Landkreisen wurde längst der gelbe Sack bzw. die gelbe Tonne eingeführt. Der Nachteil dabei ist freilich, dass dann die Einnahmen aus dem Verkauf der Wertstoffe entfallen.

Unabhängig von der Entwicklung des Wertstoffmanagements in unserem Landkreis wird der Wertstoffhof jedoch wohl als Sammelplatz für Grünabfälle, Bauschutt, Alteisen etc. weiterexistieren. Bis zur nächsten Begegnung am Wertstoffhof!

Waldemar Ludwig



Zusammenfassung der Gemeinderatssitzung vom 19. April 2016

Bebauungsplan Echinger Wegäcker

Abwesend: R. KLaß, E. Staffler, L. Staffler, W. Epp, H. Hohenleitner

Von der Beratung und Beschlussfassung sind wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 3 Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 49 Abs. 1 Gemeindeordnung folgende Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen: L. Staffler, M. Uhlemann, R. KLaß, M. Schneller, W. Epp, H. Hohenleitner, J. Wagner, E. Staffler.

Anwesend ist Herr Schaser vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, der den Bebauungsplan erstellt und zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken Abwägungsvorschläge für den Gemeinderat erarbeitet hat.

TOP 3 Bebauungsplan Echinger Wegäcker – Neufassung

Herr Schaser fasst kurz die Zielsetzung zu Beginn der Planung zusammen. Die Regelung der Wohneinheiten, die Festlegung einer Mindestgrundstücksgröße pro Wohneinheit, die Regelung der Bebauung in „zweiter“ Reihe (rückwärtige Gartengrundstücke), Beschränkung im Wohngebiet auf Einfamilien- und Doppelhäuser. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange ist erfolgt. In den Einwendungen aus der Öffentlichkeit wurde wiederholt die geplante GRZ (Grundflächenzahl) mit 0,2 als zu niedrig bemängelt. Als zweiter Kritikpunkt wurde die Quadratmeterzahl pro Wohneinheit als zu hoch kritisiert. Hinzu kamen einige fachliche Mängel und Einwände

gegen die Mindestquadratmeterzahl, ab der die Teilung eines Grundstückes erlaubt ist. Die Festlegung Einfamilienhaus wird korrigiert, es muss richtigerweise Einzelhäuser heißen. Herr Schaser spricht sich dafür aus, die im Entwurf genannte GRZ von 0,2 zu erhöhen. Die Mindestgröße der Grundstücke für eine Bebauung soll aber unbedingt eingehalten werden, um eine zu dichte Bebauung zu vermeiden und das gesteckte Planungsziel einer maßvollen Nachverdichtung zu erreichen.

a) Themenbezogene Abwägung

Der Gemeinderat wägt die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der Bürger nach Themen ab und legt mit 7:2 Stimmen eine GRZ von 0,23 für Hauptgebäude fest, bzw. 0,4 inklusive Nebenanlagen. Gegenstimmen: J. Walcher (CSU) und S. Schneller (FW).

Für die Regelung der Wohneinheiten beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Bei Grundstücken bis 600 m² ist pro 300 m² Grundstücksfläche eine Wohneinheit (WE) zulässig. Darüber hinaus ist je 200 m² Grundstücksfläche zusätzlich eine WE zulässig (0-299 m² 1 WE, 300-599 m² 2 WE, 600-799 m² 3 WE, 800-999 m² 4 WE, 1000-1199 m² 5 WE usw.). Für Eckgrundstücke, die an zwei Straßengrenzen, sollen unter bestimmten Voraussetzungen weitere Ausnahmen ermöglicht werden.

Zusammenfassung durch Gemeinderätin Martina Uhlemann

Auszüge aus der Planbegründung 2. Auslegung

(Die Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 19.04.16 wurden in den bisherigen Bebauungsplanentwurf eingearbeitet. Es erfolgte die 2. Auslegung, die Pläne und textlichen Erläuterungen dazu stellte der Planungsverband München auf seiner Homepage für alle Bürger zur Verfügung. Die Bürger hatten bis 20. Juni Gelegenheit, ihre Einwendungen erneut vorzubringen)

5.1. Art der Baulichen Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen

Art der baulichen Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen werden nicht festgesetzt.

Diesbezüglich ist § 34 BauGB heranzuziehen.

5.2. Maß der Baulichen Nutzung und Bauweise

(...) Auf dieser Grundlage wurde für das gesamte Gebiet eine Grundflächenzahl von 0,23 festgesetzt. Dies ermöglicht auf den meisten der überwiegend über 800 m² großen Grundstücken ein zweites Hauptgebäude. Es schützt im Gegenzug vor zu großen Baudichten, die zu großen Versiegelungen der Gartengrundstücke führen können. Ausgenommen hiervon wurden jene Grundstücke, die an mindestens zwei Seiten an eine öffentliche Verkehrsfläche anschließen. Diesen Grundstücken wird auf Grund der besseren Erschließungssituation eine GRZ von 0,26 zugesprochen.

Eine weitere Ausnahme wurde für Grundstücke aufgenommen, die bereits im Bestand eine größere Dichte aufweisen. Um hier nicht Baurecht zu entziehen, wird für diese Grundstücke der Bestandswert festgesetzt. Dies betrifft weniger als 10% der Privatgrundstücke.

Weiterhin wird festgesetzt, dass die festgesetzte Grundflächenzahl durch die in § 19 Abs. 4 Nr. 1-3 BauNVO genannten Anlagen (Nebenanlagen – Anmerkung der Redaktion) bis zu einem Gesamtwert von 0,40 überschritten werden kann. Hier wird bewusst keine Unterscheidung zwischen Grundstücken vorgenommen, auf denen gemäß oben stehender Regelung eine GRZ von 0,23 oder 0,26 zulässig ist, damit auf letztgenannten Grundstücken das Privileg des größeren Hauptgebäudes mit einer effizienteren Bodennutzung umgesetzt werden muss. Außerdem wird, um zu kleine Grundstücke zu vermeiden, festgesetzt, dass die zulässige Mindestgrundstücksgröße 450 m² beträgt. Grundstücksteilungen, die kleinere Grundstücke zur Folge hätten, sind folglich unzulässig. (...) (Bestandsflächen bleiben davon unberührt – Anmerkung der Redaktion).

(...) Eine zentrale Festsetzung stellt die Regelung dar, dass die zulässige Zahl der Wohneinheiten von der Grundstücksgröße abhängig ist. Hierdurch wird verhindert, dass auf zu kleinen Grundstücken zu viele Wohneinheiten entstehen. (...) Mit den festgesetzten Werten wurde in der Abwägung der Kompromiss gefunden, der zum einen eine zu starke Nutzung verhindert, zum anderen aber dem Bau von Mehrfamilienhäusern nicht entgegensteht. Für Grundstücke, die an zwei Seiten an öffentliche Verkehrsflächen anschließen, wird auf dem Wege der Ausnahme die Möglichkeit zum Abweichen von dieser Regelung gegeben. (...)

Eine letzte wichtige Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung bezieht sich nur auf die bisher eher schwach genutzten und entsprechend ruhigen und hochwertigen rückwärtigen Gartenbereiche. Diese sind in der Planzeichnung mit einer Schraffur abgegrenzt. Innerhalb dieser Abgrenzung ist nur der Bau von Wohngebäuden mit maximal einer Wohneinheit zulässig. (...)

Als Bauweise sind nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig. Dies entspricht der Bestandsstruktur und steht dem Bau von Mehrfamilienhäusern nicht entgegen.

Quelle: Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Hunde ja – aber bitte nicht überall

Das Kapital eines Hofes wie beispielsweise dem in der letzten TiB beschriebenen („Beim Boll“) besteht im Wesentlichen aus dem Grundbesitz und gesundem Viehbestand. Auf den Äckern wird hauptsächlich Getreide, Mais oder Gras als gutes Futter angebaut. Zutraglich ist es allerdings nicht mehr, wenn es durch Hundekot verunreinigt wurde!

Aus einer Veröffentlichung des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit stammen die wegen der zahlreichen lateinischen Bezeichnungen und des Textumfangs nicht wörtlich übernommenen Feststellungen aus dem Jahr 2012: *Ohne selbst zu erkranken, scheiden infizierte Hunde als Endwirt des Parasiten Neospora caninum mit ihrem Kot große Mengen an dessen Eiern aus, mit denen Rinder, auch andere Nutztierarten und Wild, durch das Fressen so verunreinigter Pflanzen angesteckt und damit zu Zwischenwirten gemacht werden. Diese Parasiteneier sind äußerst widerstandsfähig. Sie können Wochen bis Monate auf Weiden, im Futter oder Wasser überleben. Die bekannteste*

und schwerwiegendste Auswirkung einer solchen Infektion sind Fehlgeburten bei Rindern, am häufigsten im 5. bis 6. Monat der Trächtigkeit. Infizierte Hunde sind die einzigen bekannten Endwirte dieses einzelligen Parasiten. Durch eine Blutprobe wäre eine Infektion eindeutig festzustellen. Weil Hunde aber daran nicht erkranken, fehlt einerseits der Anlass für eine solche Maßnahme, andererseits steht niemals fest, welcher Hund die gefährlichen Parasiteneier gerade verbreiten könnte.

Spaziergänger, die ihre Hunde ausführen, denken manches Mal nicht daran, dass ausschließlich zuverlässig gehorchende Hunde frei laufen dürfen, und dass es sich bei Feldern, Wiesen und Weiden um privates, ihrer Ausdehnung wegen nicht eingezäuntes Eigentum sowie um eine Erwerbsgrundlage für die Besitzer handelt. Auch aus diesen Gründen erklärt sich das Anliegen, heranwachsendes Getreide oder Gras nicht zu beschädigen – weder zu verschmutzen, noch niederzutreten.

Eva Gehring



So finden Sie den Bergkäse:

In der letzten Ausgabe der TiB hatten wir über den Hof-Laden der Familie Hartl berichtet. Nun erreichten uns Anfragen, wie man denn den Hartl-Hof erreichen kann, um den leckeren Bergkäse zu testen.

Der Hartl-Hof befindet sich am Fuß des Gollenbergs, gegenüber dem beliebten Schlittenhang. Wer von Türkenfeld ortsauswärts in Richtung Beuern fährt, biegt an der vorletzten Straße (im Härtl) links ab (vorbei an der neuen Rettungswache/Auto Göbel) und fährt geradeaus Richtung Burgholz (Burgholzer Weg). Am Ende eines kurzen Waldstücks ist dann linker Hand der Hartl-Hof in seiner ganzen Pracht zu sehen.

Familie Hartl bietet die Käseköstlichkeiten sehr verbraucherfreundlich Montag bis Samstag von 9 – 19 Uhr zum Verkauf an.

Waldemar Ludwig

Fest der Kulturen



„Wie die Leute in Türkenfeld immer wieder tolle Events für einander ermöglichen, macht hier zu wohnen sehr besonders. Ich war beeindruckt von der Art und Weise, wie die Asylsuchenden diese Rolle gespielt haben: Wow!“ *Jamie Arndt (links im Bild)*

„Am Sonntag, dem 24. April, fand zum zweiten mal das Fest der Kulturen in der Schulaula Türkenfeld statt. Dieses mal war das Fest sehr von einer Herzlichkeit und Dankbarkeit geprägt, dass vielen Besuchern und Teil-

nehmern aufgefallen ist. Der Hauptgrund dafür war m.E. die Dankbarkeit unsere Flüchtlinge aus Syrien. Der Höhepunkt des Festes fand nachdem die meisten Gäste schon weg waren. Eine Gruppe syrischen Männern an einem Tisch fingen an mit viel Freude Lieder aus ihrer Heimat zu singen. Ein syrisches Mädchen hat auf der Bühne zum syrische Musik getanzt. Dann auf einmal waren viele syrische Kinder auf der Bühne, ab ca. 3 Jahre, die sich sehr gefreut hatten ihre unbeschwerter Freude zum Ausdruck zu bringen. Die ausgelassene Freude unsere Flüchtlinge über die Musik ihr neues Lebensfreude zu zeigen war sehr beeindruckend! Meine Freude und Stolz über mein eigenes Herkunftsland zu berichten und die Gemeinschaft mit allen Teilnehmern hat mich an dem Tag sehr gefreut, bereichert und mich gezeigt wie dankbar ich sein darf in Frieden zu leben.“ *Susan Schülke (rechts im Bild) – Susan Schülke bat darum, den Text nicht zu überarbeiten. Wir finden das sehr sympathisch, da sehr authentisch ihr charmantes Deutsch-Amerikanisch wiedergegeben wird.*



Seit den schönen Stunden auf dem Fest der Kulturen grüßen uns andere „Türkenfelder“ mit den Worten: „Bei euch haben wir sehr leckeres Essen bekommen.“ Meine Mutter hatte sich eine Woche lang vorbereitet und fünf verschiedene afghanische Gerichte gekocht. Mein Vater hat natürlich mitgeholfen. Wir hatten viel Spaß und haben sehr sehr viele interessante Gespräche mit den Besuchern geführt. Wir möchten uns bei der Gemeinde Türkenfeld recht herzlich bedanken. Wir, die Familie Sayed, freuen uns schon auf nächstes Mal. *Ferdovs Sayed*



„Wir haben zum zweiten Mal bei dieser Veranstaltung teilgenommen und wir fanden es sehr schön. Man konnte viel von anderen Kulturen lernen, von leckeren Gerichten kosten, kulturelle Ausdrucksmöglichkeiten genießen, nämlich Volkstänze und Videos sehen, die deine Fantasie erwecken. Es gab viel zu tun, aber alle halfen, damit wir am Ende glücklich und mit einer schönen Erinnerung nach Hause gehen durften.“ *Corina Rolon*



„Es war ein schönes Fest und es hat mir Freude bereitet, den Türkenfeldern mein Land und meine Kultur näher zu bringen. Es hat mich sehr gefreut, dass auch viele Ältere keine Scheu hatten und Fragen stellten. Danke!“ *Ahmed Oulachguer*



„Wir nahmen die Einladung zu einem großen Fest in unserem Dorf Türkenfeld gerne an. Meine Frau und ich haben kurdische Gerichte zubereitet. Die Speisen und die kurdische Kleidung beeindruckten die Besucher. Wir hatten einen schönen Tag und hoffen, dass das Fest wiederholt wird. Mit den schönsten Grüßen an alle, die mit ihrer Hilfe an dieser Feier teilgenommen haben.“ *Brkin Muhammad*

Zusammenfassung der Gemeinderatssitzung vom 11. Mai 2016

Bauplatz „Kreuzstraße“, Offene Ganztagschule, Vereinbarung Teilnehmergeinschaft, Wochenmarkt, Herausgabe von Unterlagen, Informationsfreiheitsatzung

Abwesend: S. Zöllner, ab TOP 3 anwesend E. Staffler, W. Epp

Zu Beginn der Sitzung beschließt der Gemeinderat mehrheitlich, den TOP 4 Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstückes „Kreuzstraße“ in den nichtöffentlichen Teil zu verlegen, weil man eine öffentliche Diskussion über Privatpersonen in der Öffentlichkeit vermeiden möchte.

TOP 5 Offene Ganztagschule (OGTS) an der Mittelschule Türkenfeld, Übernahme der Trägerschaft

Aus dem Sachvortrag der Gemeinde: (...) *Mit Beginn des Schuljahres 2015/16 wurde die Gemeinde Türkenfeld bereits Trägerin der Offenen Ganztagschule an der Grundschule (OGTS GS). (...) Mit dem kommenden Schuljahr soll nun auch die Mittelschule in die Trägerschaft der Gemeinde Türkenfeld übernommen werden, da sich der Verein hinsichtlich der wachsenden Aufgaben und auch der zunehmenden Verwaltungsarbeiten langfristig nicht mehr in der Lage sieht, seine Arbeiten ordnungsgemäß durchzuführen. (...) Die Angebote der OGTS im Zeitraum bis 16:15 Uhr an vier Wochentagen sind – mit Ausnahme der Mittagsverpflegung – für Schülerinnen und Schüler grundsätzlich kostenfrei. (...) Für ergänzende Angebote, wie Betreuung nach 16:00 Uhr oder Betreuung an dem fünften Wochentag sowie Ferienbetreuung, können entsprechende Gebühren erhoben werden. Der Freistaat stellt für jede gebildete Gruppe staatliche Zuschüsse für den zusätzlichen Personalaufwand zur Verfügung. (...)*

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der Trägerschaft zum 1. September 2016 einstimmig zu.

TOP 6 Ein Spielschiff für den Kindergarten

Der Elternbeirat des Kindergartens Sumsemann bat um die Neuanschaffung eines Spielschiffes, das bestehende Schiff war mehrfach beanstandet worden. Die nötigen Mittel dafür wurden bereits im Haushalt eingestellt. Das Schiff kostet 8.200 Euro (inklusive Lieferung und Montage), der Elternbeirat des Kindergartens Sumsemann beteiligte sich mit 2.500 Euro an den Kosten.

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung einstimmig zu.

TOP 7 Vereinbarung Kostenbeteiligung Beratungsleistungen Dorfentwicklung

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung mit der Teilnehmergeinschaft über die Kostenbeteiligung an Beratungsleistungen durch das Büro Otto Kurz einstimmig zu.

TOP 10 Bekanntgaben, Anträge, Anregungen

Herausgabe von Unterlagen

G. Müller fragt nach seinem Antrag bezüglich der Herausgabe von Unterlagen an Gemeinderäte. Er hatte vor der Sitzung zur Beratung über den Bebauungsplan „Echinger Wegäcker“ um eine Kopie des Bebauungsplanes gebeten, um sich eingehender

damit beschäftigen zu können. Die Herausgabe wurde ihm verweigert mit der Begründung, „dass es sich nur um einen Entwurf handelt und man verhindern will, dass irgendwann verschiedene Ausgaben des Bebauungsplanes im Umlauf wären und niemand mehr weiß, welcher gültig ist“. Dieses Argument bezeichnet **G. Müller** als wenig tragfähig, da der Entwurf bereits öffentlich ausgehängt war. Zudem fand sich der Entwurf auf der Homepage des Planungsverbandes München, als pdf-Datei zum Herunterladen. **G. Müller** wünscht sich ein Verfahren, um Gemeinderäte mit gewünschten Unterlagen zu versorgen. Ehrenamtlichen Gemeinderäten ist es beruflich nicht immer möglich, während der Öffnungszeiten der Gemeinde stundenlang Akteneinsicht zu nehmen.

Amtsleiter G. Hohenleitner erläutert, dass er sich diesbezüglich bei der Kommunalaufsicht informiert hat. Akten müssen nicht herausgegeben werden, wenn aber die Kommune das will, kann sie Akten herausgeben. Jeder kann einen Antrag beim Ersten Bürgermeister stellen. Unterlagen mit personenbezogenen Daten sind ausgeschlossen.

S. Gangjee-Well ergänzt, laut Auskunft der Kommunalaufsicht liegt die Entscheidung über die Herausgabe beim Ersten Bürgermeister.

Bürgermeister Pius Keller empfiehlt, das von Fall zu Fall zu entscheiden.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass Bebauungspläne öffentliche Dokumente sind, die in vielen Gemeinden bereits online zur Verfügung gestellt werden. Wenn ein Entwurf bereits durch den Planungsverband zum Download bereitgestellt wird, ist es nicht nachvollziehbar, wenn die Verwaltung solche Dokumente nicht herausgibt.

Aufgrund des Antrages von **G. Müller** wird durch **M. Uhlemann** ein weiterer Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung in der nächsten Sitzung gestellt: Der Beschluss einer Informationsfreiheitsatzung. In 12 Bundesländern besteht diese Satzung bereits, in Bayern allerdings noch nicht. Über 80 Kommunen in Bayern haben eine Informationsfreiheitsatzung schon eingeführt (darunter Stadt und Landkreis München, Augsburg, VG Windach uvm.). Durch die Einführung dieser Satzung muss der Bürger seine Akteneinsicht nicht extra begründen, sondern hat automatisch das Recht auf Einsicht. Bisher gültige Datenschutzregelungen (Schutz persönlicher Daten) werden davon nicht berührt.

Wochenmarkt – Absage an Hendl-Wagen

Der Betreiber eines Hendl-Wagens hatte sich nach den Konditionen am Türkenfelder Wochenmarkt erkundigt, weil er sich eventuell als Standbetreiber bewerben wollte. Noch vor einer Bewerbung wurde ihm durch die Verwaltung mitgeteilt, dass er in den Türkenfelder Wochenmarkt nicht aufgenommen werden kann. Auf Nachfrage erklärte **Bürgermeister Pius Keller**, dass sich angeblich alle anderen Standbetreiber gegen den Hendl-Wagen ausgesprochen hätten.

Marktreferent R. Müller erklärt dagegen, er habe jeden einzelnen Standbetreiber angerufen, fünf sind für den Hendl-Wagen, nur einer ist dagegen, einer konnte nicht erreicht werden. Es wird die Frage gestellt, warum man die Aufnahme eines neuen

Anbieters nicht gemeinsam mit Marktreferent, Standbetreiber und Bürgermeister bespricht und alle Für und Wider zunächst abwägt. **Bürgermeister Pius Keller** ist der Auffassung, dass man den Nachbarn so einen Stand wegen der Geruchsbelästigung nicht zumuten kann, diese würden sich sicher beschweren. **Marktreferent R. Müller** empfiehlt zu überlegen, an welchem Platz ein Hendl-Wagen möglich wäre, er sieht darin eine Steigerung der Attraktivität.

S. Gangjee-Well fragt, warum man es nicht einfach versucht, auch **R. König** hätte nichts gegen einen Hendl-Wagen einzuwenden, man muss aber die Geruchsbelästigung berücksichtigen. **M. Uhlemann** verweist auf das Konzept, durch den Wochenmarkt die „fliegenden Händler“ im Ort zu bündeln. Wenn sich der Hendl-Wagen nun beim Gasthof Drexl bewirbt, ist das für den Wochenmarkt nicht von Vorteil.

Zusammenfassung durch Gemeinderätin Martina Uhlemann

Öffentliche Sitzung der Teilnehmergeinschaft (TG) 13. Juni 2016

Maßnahme Türkenfelder Straße Zankenhausen

Die Planungen für die Türkenfelder Straße waren gestoppt worden, nachdem die Verwaltung der Gemeinde Türkenfeld zu dem Schluss gekommen war, dass der geplante Ausbau als erstmalige Herstellung anzusehen ist und damit keine Fördermittel beansprucht werden können.

Aufgrund erfolgreicher Recherchen im Gemeindearchiv (betreut von Dieter Hess) durch die Gemeinderätin Sabeka Gangjee-Well konnten nun weitere Unterlagen im Landratsamt eingereicht werden. Die Kommunalaufsicht hat bestätigt, dass es sich um eine historische Straße handelt, die erstmalige Herstellung gilt als erfolgt, die Förderfähigkeit liegt definitiv vor. Der Vorstand der TG beschließt, die Objektplanung in Auftrag zu geben. Über den notwendigen Grundstückstausch wird in nichtöffentlicher Verhandlung diskutiert. Für Objektplanung, topographische

Vermessung, Baugrundanalyse und Verwaltungskosten werden 23.000 Euro veranschlagt. 50 % beträgt der Anteil der Gemeinde. Die Kosten für die Objektplanung umfassen drei Planungsvarianten und fünf Termine vor Ort. Zunächst soll ein erster Gestaltungsvorschlag als Diskussionsgrundlage erstellt werden.

Förderung privater Baumaßnahmen

Frau Pavoni erläutert die Voraussetzungen für private Fördermittel (siehe Bericht auf Seite 15). Es wird eine Kostenvereinbarung über 5.000 Euro beschlossen (der Gemeinderat hatte ihr schon zugestimmt), um den Bürgern die kostenlose Erstberatung zu ermöglichen. Der Anteil der Gemeinde liegt bei 50 %.

Vorplanung Bahnhofstraße

Frau Pavoni unterstützt die Idee von Michael Drexl (beruflich verhindert), parallel mit der Vorarbeit zum Projekt Kirche-Schloss-Dorf zu beginnen, da im Vorfeld Einiges zu klären sei. Bürgermeister Pius Keller warnt vor einer Planung ins Blaue, die Gemeinde habe schon viele andere Ausgaben zu stemmen. Er verweist auf die schwierige Umsetzung aufgrund der Länge der Bahnhofstraße, den hohen Vorfinanzierungskosten und die komplizierte Abrechnung. Laut Landratsamt kann die Bahnhofstraße zwar wie geplant in Teilbereichen ausgebaut werden, für die Abrechnung jedoch muss dieser Ausbau „zeitnah“ erfolgen. Der Bürgermeister erklärt auf Nachfrage, dass dafür ein Zeitraum von etwa 10 Jahren angesetzt werden kann und die Planungszeit nicht eingerechnet wird. Hans Well wirft ein, dass der Ausbau der Bahnhofstraße schon seit Jahrzehnten vorgesehen ist, durch einen Ausbau mit den Zuschüssen der Dorfentwicklung wird es für die Bürger und die Gemeinde bis zu 50 % günstiger, die Chance sollte man ergreifen.

Frau Pavoni erinnert an frühere Diskussionen und die erfolgte Priorisierung der Maßnahmen. Priorität 1 hatte der Bereich um das Schloss (Kirche-Schloss-Dorf), Priorität 2 hatte der Ausbau der Bahnhofstraße. Da beide Maßnahmen ineinander greifen – „die Bahnhofstraße läuft mitten durch“ – hatte man sich bereits geeinigt, dass diese nicht voneinander getrennt betrachtet werden können. Da auch nach längerer Diskussion keine Einigkeit über die weitere Vorgehensweise erreicht werden kann, beschließt die TG, eine Arbeitsgruppe mit Bürgern und Gemeinderäten einzuberufen. Die Arbeitsgruppe soll Vorüberlegungen zur Herangehensweise sammeln, z.B. welche Fragen vor der Planung beantwortet werden müssen (Abrechnungsmodalitäten, Einteilung der Bauabschnitte, etc.).

Martina Uhlemann



Großer Bahnhof in Türkenfeld

Eine tolle Überraschung gab's für vier Freunde, die Ende Oktober 2015 zu einer Weltreise aufgebrochen waren und am 22. April 2016 wieder zurückkehrten. Sebastian Altmann, Fabian Hüttel und Christian Mader, alle aus Türkenfeld, hatten gemeinsam mit Hannes Grünwald nach dem bestandenen Abitur in St. Ottilien die Idee, erst mal einen „Work & Travel“-Abschnitt in ihren Lebenslauf einzufügen, bevor sie wieder in die Lernphase wechseln würden. Nach fünf aufregenden Tagen in Honkong ging's nach Neuseeland, wo sie unter anderem auf einer Rinderfarm und anschließend auf einem Weingut arbeiteten. Ob es in einer der nächsten Ausgaben der TiB wohl einen Erfahrungsbericht gibt? Wir arbeiten daran.

Zurück zum großen Bahnhof: Das Datum der Rückkunft war bekannt, eine präzise Uhrzeit dagegen nicht. Das tat freilich der Stimmung des beachtlichen Empfangskomitees aus Eltern, Geschwistern, Freunden und Bekannten keinen Abbruch: Gut versorgt mit den nötigsten Dingen, die man in bayerischen Biergärten halt so braucht, wurde die Zeit bis zur S-Bahn-Ankunft ausgelassen überbrückt. Die Sonne spielte auch mit, und nicht nur der Berichterstatter, der zufälligerweise gerade auf dem Weg nach München war, freute sich über die lustige Idee und die fröhliche Atmosphäre, die vom gegenüberliegenden Gleis herüberwehte.

Michael Sorger



Impressum

TiB – Türkenfeld im Blick

Das Ortsjournal für Türkenfeld.
Zankenhausen, Pleitmannswang,
Burgholz, Peutenmühle, Klotzau.

V.i.S.d.P.:

Michael Sorger
Bürgerverein Dorfentwicklung Türkenfeld e. V.
Ammerseestraße 12
82299 Türkenfeld
Tel: 08193-999666
eMail: meldung.tib@gmail.com
www.dorfentwicklung-tuerkenfeld.de

Auflage:

1.500

Verteilung:

Alle Haushalte der Gemeinde
inkl. Ortsteile

Redaktionsteam:

Peter & Doris Brill, Sabeeka Gangjee-Well
Eva Gehring, Gabriele Klöckler,
Waldemar Ludwig, Gerhard Meißner,
Michael Sorger, Martina Uhlemann,
Hans Well, Armin Würker,
Stefan Zöllner

Satz:

Oliver C. Grüner

Bildnachweis:

Peter Brill: S. 3
Eva Gehring: S. 9-11
Gemeindearchiv: S. 13, 14
Oliver C. Grüner: S. 15
Ulrich Peter Hackl: S. 7
Gabriele Klöckler: S. 2
Waldemar Ludwig: S. 16, 17
Christoph Maier: S. 20
Gerhard Meißner: S. 4, 5, 8, 22
Magdalena Reichel: S. 9
Ottmar Schöttl: S. 10
Michael Sorger: S. 3, 19, 23, 24
Stefan Zöllner: S. 1

Freizeitprogramm der Gemeinde: Attraktive Angebote für Kinder und Jugendliche

Seit nahezu 15 Jahren bemühen sich engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger – u.a. organisiert im Gartenbauverein oder im Kinder- und Jugendförderverein (KiJuFöV), abwechslungsreiche und ansprechende Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen im Rahmen des gemeindlichen Freizeitprogramms anzubieten.

Jahr für Jahr kann unsere Jugend nach Herzenslust unter zahlreichen Programmpunkten zu „Schnäppchenpreisen“ auswählen und sich die freien Stunden am Nachmittag, an den Wochenenden oder in den Ferien „versüßen“. Auch 2016 bietet sich noch die Möglichkeit, u.a. am Jugendzeltplatz in Mammendorf im Rahmen des Zeltlagers, bei den Ausflügen ins Mini-München, beim Spielmobil des Kreisjugendrings oder bei den Bastelnachmittagen

des Gartenbauvereins zu relaxen, miteinander zu basteln oder zu spielen oder Interessantes zu erfahren. Das Kinderkino im Jugendraum natürlich nicht zu vergessen!

Einfach mal auf der Internetseite der Gemeinde vorbeischaun und sich unter „Freizeitprogramm“ informieren oder gleich für die noch offenen Angebote anmelden.

Für weitere Informationen stehen die Vorsitzende des KiJuFöV, Andrea Beinhofer (andrea.beinhofer@t-online.de; Tel. 08193/1885) oder der gemeindliche Jugendreferent, Stefan Zöllner (st.zoellner@freenet.de; Tel. 08193/6886) natürlich gern zur Verfügung.

Stefan Zöllner

Kleines Sommerrätsel für alle, die nicht älter als 16 sind

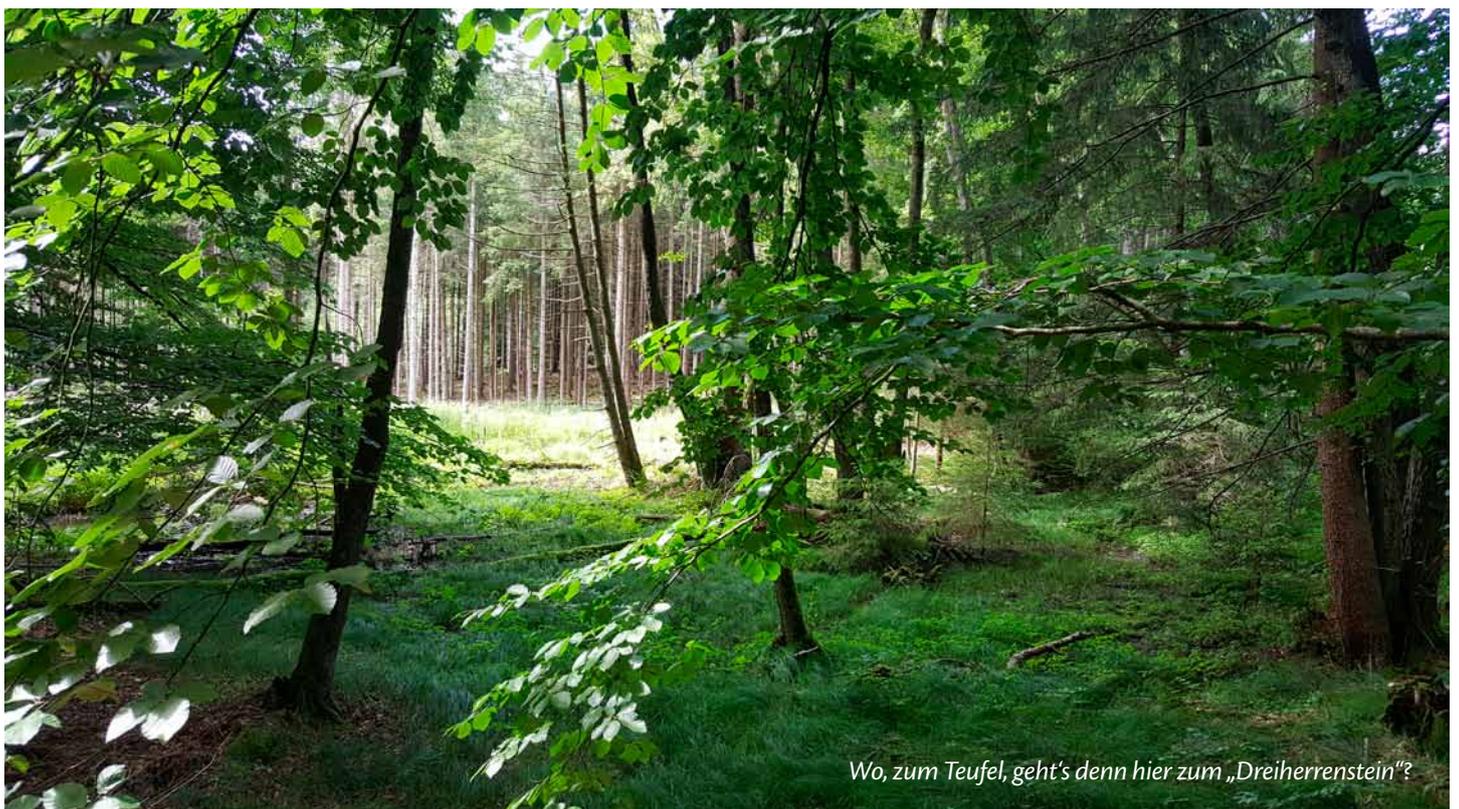
Ein namentlich nicht genannt werden wollender Türkenfelder schickte uns das Foto eines schlecht leserlichen Zettels, den er erst kürzlich in einem Buch seines verstorbenen Urgroßvaters (der seinerzeit in der Nähe des Münchner Hirschgartens gewohnt hatte) entdeckte. Auf diesem stand, schlecht leserlich und in Fraktur geschrieben, ein französischer Sinnspruch, von dem er (der namentlich nicht genannt werden wollende Türkenfelder) hoffte, dass vielleicht jemand aus unserer Redaktion in der Lage wäre, ihn (den französischen Sinnspruch auf dem schlecht leserlichen und

*Ce dans diffuse d'avec,
Ce laquelle, ce d'ami chère!*

in Fraktur geschriebenen Zettel) zu übersetzen. Leider konnten wir mit diesen zwei Zeilen auch nicht viel anfangen – ob wohl unsere Leserinnen und Leser schlauer sind? Vielleicht hat ja irgendjemand Freunde oder Verwandte aus Frankreich – möglicherweise hilft ja auch ein Übersetzungsprogramm wie beispielsweise das von Google ...

Unter den richtigen Lösungen (Einsendeschluss ist der 5. September 2016) verlosen wir einen interessanten Preis – was, das wird noch nicht verraten.

Die ratlose Redaktion



Wo, zum Teufel, geht's denn hier zum „Dreiherrenstein“?